



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1958

Samstag, den 19. April 1958

Nr. 16

INHALT

	Seite	Seite
Der Hessische Minister des Innern		
Genehmigung einer öffentlichen Sammlung; hier: Konferenz der Caritasverbände	461	
Wahl der Schöffen und Geschworenen sowie der Jugendschöffen	461	
Zulassung neuer Feuerlöschgeräte bzw. Feuerlöschmittel	463	
Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Hausen, Obertshausen und Lammerspiel im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt	464	
Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen Monat März 1958	465	
Der Hessische Minister der Finanzen		
Sonderwettbestimmungen für den Sonderwettbewerb anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 1958	465	
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung		
Umpfarrung der in den Ortsteilen Kautz und Katzenberg in der politischen Gemeinde Höf und Haid wohnhaften evangelischen Einwohner	466	
Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr		
Änderung der Vorschriften über die praktische Ausbildung der Bergbaubeflissenen v. 3. 3. 1953	466	
Eintragung des Gemeindeverbindungsweges zwischen Niederwetz und Oberwetz, Landkreis Wetzlar, in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung	466	
Eintragung des zweiten Anschlußarmes der Landstraße II. Ordnung Nr. 143 an die Bundesstraße 49 bei Grünberg im Landkreis Gießen in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung	466	
Landstraße I. Ordnung Nr. 3170; hier: Eintragung der neugebauten Teilstrecke in der Ortsdurchfahrt Rasdorf, Kreis Hünfeld, in das Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung		467
Eintragung eines Gemeindeverbindungsweges in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung; hier: Wüstensachsen, Kreis Fulda — Landesgrenze (Richtung Oberelsbach)		467
Ungültigkeitserklärung eines Sprengstofferaubnissscheines		467
Landstraße II. Ordnung Nr. 449; hier: Eintragung der Neubausstrecke in der Gemarkung Steeden, Oberlahnkreis		467
Personalnachrichten		
B. im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten		467
C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern		467
G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr		467
H. im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten		468
Regierungspräsidenten		
DARMSTADT		
Verlust von Flüchtlingsausweisen		468
WIESBADEN		
Erlöschen einer Bestellung als Sachverständiger		468
Befreiung von Gemeinden von den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes v. 9. 3. 1957 (hier Bruchköbel)		468
Buchbesprechungen		469
Öffentlicher Anzeiger		470

381

Der Hessische Minister des Innern

Genehmigung einer öffentlichen Sammlung

hier: Konferenz der Caritasverbände

Ich habe der Konferenz der Caritasverbände in Hessen, Fulda, Wilhelmstraße 2, auf Grund des Sammlungsgesetzes vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. 12. 1934 (RGBl. I S. 1250) die Genehmigung erteilt, im Lande Hessen in der Zeit vom

27. Juni bis 2. Juli 1958

eine Geldsammlung von Haus zu Haus sowie auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchzuführen.

Wiesbaden, 10. 4. 1958

Der Hessische Minister des Innern
IIf — 21 f 04 — C 1/58

St.Anz. 16/1958 S. 461

382

Wahl der Schöffen und Geschworenen sowie der Jugendschöffen;

hier: a) Aufstellung der Vorschlagslisten, b) Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse bei den Amtsgerichten, c) Bestimmung von Verwaltungsbeamten als Beisitzer für die unter b) genannten Ausschüsse.

Bezug: Gemeinsame Runderlasse des Hessischen Ministers des Innern und des Hessischen Ministers der Justiz vom 21. 10. 1950 (St.Anz. S. 441), 1. 10. 1953 (St.Anz. S. 892) und 28. 3. 1956 (St.Anz. S. 370).

Die Amtszeit der z. Z. amtierenden Schöffen, Geschworenen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 1958. Wegen der rechtzeitigen Einleitung der erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen durch die Gemeinden und Landkreise bringe ich die im Betreff genannten Runderlasse in Erinnerung und bemerke hierzu folgendes:

Zu a)

Die Vorschlagslisten für die Schöffen und Geschworenen sowie für die Jugendschöffen sind nach dem Gemeinsamen Runderlaß vom 28. 3. 1956 in diesem Jahr bis zum 15. 6. aufzustellen und bis zum 15. 7. dem zuständigen Amtsrichter bzw. Jugendrichter einzureichen.

Um Terminschwierigkeiten auszuschließen, bitte ich, schon jetzt zu veranlassen, daß die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Gemeinden mit den Vorarbeiten zur Aufstellung der Vorschlagslisten alsbald beginnen.

Zu b)

Damit die bei den Amtsgerichten zu bildenden Ausschüsse, denen die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagslisten und die Wahl der Schöffen und Geschworenen sowie der Jugendschöffen obliegt, termingerecht zusammentreten können, bitte ich, darauf hinzuwirken, daß die Kreistage und die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte die Vertrauenspersonen rechtzeitig wählen und termingemäß den zuständigen Amtsrichtern mitteilen.

Im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen auf dem Gebiete der Gerichtsorganisation und unter Berücksichtigung der neuen Einwohnerzahlen in den Gemeinden habe ich die Aufschlüsselung der von den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte zu wählenden Vertrauenspersonen überprüft. Es haben sich einige Änderungen ergeben. Anlage 2 zu Ziff. III 3 des Runderlasses vom 21. 10. 1950 wird daher durch die beigefügte neue Aufschlüsselung ersetzt.

Zu c)

Wegen der von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten als Beisitzer für die Ausschüsse (§ 40 Abs. 2 GVG) bitte ich, die Kreisausschüsse und die Magistrate der kreisfreien Städte anzuweisen, geeignete Verwaltungsbeamte

- a) als Beisitzer,
b) als Stellvertreter
vorzuschlagen.

Die bei Ihnen eingehenden Vorschläge bitte ich mir vollzählig bis zum 15. Juni 1958 vorzulegen.

Der Magistrat der Stadt Frankfurt/Main legt mir seine Vorschläge unmittelbar vor.

Wiesbaden, 31. 3. 1958

Der Hessische Minister des Innern
IV a — 25 c 06 — 04/07

St.Anz. 16/1958 S. 461

Anlage

Der Kreistag bzw. die Stadtverordnetenversammlung in	wählt aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks für den Ausschuß beim Amtsgericht in	Zahl der Vertrauenspersonen
--	---	-----------------------------

Regierungsbezirk Darmstadt:

kreisfr. Stadt Darmstadt	Darmstadt	6
kreisfr. Stadt Gießen	Gießen	5
kreisfr. Stadt Offenbach	Offenbach	6
Landkreis Alsfeld	Alsfeld	10
	Grünberg	3
	Homburg/Oberh. Laubach	10
	Schotten	3
Landkreis Bergstraße	Bensheim	8
	Fürth i. O.	10
	Hirschhorn	8
	Lampertheim	10
	Reichelsheim	1
	Waldmichelbach	10
Landkreis Büdingen	Büdingen	10
	Friedberg	—
	Nidda	7
	Ortenberg	9
	Schotten	6
Landkreis Darmstadt	Darmstadt	4
	Bensheim	2
	Reinheim	2
Landkreis Dieburg	Dieburg	10
	Groß-Umstadt	10
	Höchst i. O.	—
	Langen	1
	Reichelsheim	2
	Reinheim	8
	Seligenstadt	1
Landkreis Erbach	Beerfelden	10
	Fürth	—
	Hirschhorn	2
	Höchst i. O.	10
	Michelstadt	10
	Reichelsheim	7
Landkreis Friedberg	Friedberg	10
	Bad Vilbel	10
	Butzbach	9
	Bad Nauheim	10
	Ortenberg	1
Landkreis Gießen	Gießen	5
	Butzbach	1
	Nidda	3
	Grünberg	7
	Laubach	10
Landkreis Groß-Gerau	Groß-Gerau	10
	Frankfurt/M.	—
Landkreis Lauterbach	Lauterbach	10
	Schotten	1
Landkreis Offenbach	Offenbach	4
	Langen	9
	Seligenstadt	9
	Frankfurt/M.	—
Regierungsbezirk Kassel:		
kreisfr. Stadt Fulda	Fulda	3
kreisfr. Stadt Kassel	Kassel	7
kreisfr. Stadt Marburg	Marburg	4

Der Kreistag bzw. die Stadtverordnetenversammlung in	wählt aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks für den Ausschuß beim Amtsgericht in	Zahl der Vertrauenspersonen
Landkreis Eschwege	Eschwege	10
	Melsungen	—
	Sontra	3
Landkreis Frankenberg/Eder	Frankenberg	10
	Korbach	1
	Kirchhain	9
Landkreis Fritzlar-Homburg	Fritzlar	10
	Borken	10
	Homburg	—
	Bez. Kassel	10
Landkreis Fulda	Fulda	7
Landkreis Hersfeld	Hersfeld	10
Landkreis Hofgeismar	Hofgeismar	10
	Karlshafen	10
Landkreis Hünfeld	Hünfeld	10
Landkreis Kassel	Kassel	3
Landkreis Marburg	Marburg	6
	Kirchhain	8
Landkreis Melsungen	Melsungen	10
Landkreis Rotenburg	Rotenburg	10
	Sontra	7
Landkreis Waldeck	Arolsen	10
	Korbach	9
	Bad Wildungen	10
Landkreis Witzenhausen	Witzenhausen	10
Landkreis Wolfshagen	Wolfshagen	10
Landkreis Ziegenhain	Kirchhain	—
	Neukirchen	10
	Treysa	10
Regierungsbezirk Wiesbaden:		
kreisfr. Stadt Frankfurt	Frankfurt	9
kreisfr. Stadt Hanau	Hanau	4
kreisfr. Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	10
Landkreis Biedenkopf	Biedenkopf	10
	Gladenbach	10
Dillkreis	Dillenburg	10
	Herborn	10
Landkreis Gelnhausen	Gelnhausen	10
	Bad Orb	10
	Salmünster	—
	Wächtersbach	10
Landkreis Hanau	Hanau	6
	Frankfurt/M.	—
	Langenselbold	10
Landkreis Limburg	Limburg	10
	Hadamar	10
Main-Taunuskreis	Frankfurt	1
	Hochheim	10
	Idstein	2
	Königstein	6
Oberlahnkreis	Wiesbaden	—
	Braunfels	—
	Runkel	10
Obertaunuskreis	Weilburg	10
	Bad Homburg v. d. H.	10
Rheingaukreis	Königstein	4
	Rüdesheim	10
Landkreis Schlüchtern	Eltville	10
	Schlüchtern	10
	Salmünster	10
Untertaunuskreis	Steinau	10
	Bad Schwalbach	10
	Idstein	7

Der Kreistag bzw. die Stadtverordnetenversammlung in	wählt aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks für den Ausschuß beim Amtsgericht in	Zahl der Vertrauenspersonen
Landkreis Usingen	Usingen Idstein	10 1
Landkreis Wetzlar	Wetzlar Braunfels Ehringhausen	10 10 9

Hersteller:	Feuerlöschgeräte bzw. Feuerlöschmittel	Zulassungs-Kenn-Nr.	Zugelassen für
Bavaria-Feuerlösch-Apparatebau, Albert Loos, Nürnberg, Äußere Sulzbacherstr. 6-8	„Bavaria“ Pulverlöschgerät auf Einachsfahrgestell mit Hochdruckreifen, Type P 100, Bauart P 100	P 3 - 7/57	Brandkl. B, C, E

Mit Wirkung vom 20. Februar 1958

383

Zulassung neuer Feuerlöschgeräte bzw. Feuerlöschmittel

Auf Grund des § 2 der Polizeiverordnung über Feuerlöschmittel und tragbare oder ohne eigenen Kraftantrieb fahrbare Feuerlöschgeräte vom 15. März 1957 (GVBl. S. 35) werden nachstehend aufgeführte Feuerlöschgeräte bzw. Feuerlöschmittel neu zugelassen.

Die Zulassung für Feuerlöschmittel sind an Bedingungen gebunden, die in der nachstehenden Aufstellung angegeben sind.

Hersteller:	Feuerlöschgeräte bzw. Feuerlöschmittel	Zulassungs-Kenn-Nr.	Zugelassen für
-------------	--	---------------------	----------------

Mit Wirkung vom 20. Dezember 1957

Fa. H. Schulte-Frankenfeld, Wadersloh (Krs. Beckum)	„Gloria“ Bromid Vergaserbrandlöscher, Type CB 0,2, Bauart B 0,2 L	P 2 - 23/57	Vergaserbrände
---	---	-------------	----------------

Mit Wirkung vom 10. Januar 1958

Fa. Concordia-Elektrizitäts-AG., Dortmund, Münsterstr. 231	„CEAG“ DIN Schaum 10, Type HLn, Bauart S 10 Hn	P 1 - 41/57	Brandkl. A, B
	„CEAG“ DIN Trocken 6, Type KTA 6, Bauart P 6 G	P 1 - 56/57	Brandkl. A, B, C
	„CEAG“ Kohlen-säure-Schnee-löscher, Type KSP 2, Bauart CO ₂ -1,5	P 2 - 29/57	Brandkl. B, E
	„CEAG“ Pulver-Löschgerät, fahrbar auf Stahlscheibenrädern mit Vollgummi-reifen, Type FTG 100, Bauart P 100	P 3 - 17/57	Brandkl. B, C, E

Fa. A. Werner & Co., Spezialfabrik für Feuerlösch-technik, Vallendar/Rhein	„Werner“ Tetra-Vergaserbrand-löscher, Type 81, Bauart T 0,8 L	P 2 - 12/57	Vergaserbrände
--	---	-------------	----------------

Fa. J. Schmitz & Co., Armaturen-fabrik und Apparatebau, Frankfurt am Main-Hoechst	DIN-Einstell-spritze, Type ES, Bauart ES DIN 14 407	P 3 - 9/57	Brandkl. A
---	---	------------	------------

Mit Wirkung vom 27. Januar 1958

Fa. Concordia-Elektrizitäts-AG., Dortmund, Münsterstr. 231	„CEAG“-DIN Schaum 10, Type HL, Bauart S 10 Hf 15	P 1 - 42/57	Brandkl. A, B
Fa. Minimax AG., Stuttgart W, Reinsburgstr. 198	„Minimax“ DIN Trocken 6, Type PU 6, Bauart P 6 G	P 1 - 43/57	Brandkl. A, B, C

Fa. A. Werner & Co., Spezialfabrik für Feuerlösch-technik, Vallendar/Rhein	„Werner“ DIN-Trocken 6, Type P 6, Bauart P 6 mit fester Pulver-düse	P 1 - 10/57	Brandkl. B, C, E
--	---	-------------	------------------

	„Werner“ DIN-Trocken 6, Type P 6, Bauart P 6 mit Schlauch und Pulverdüse nach Zchg. Nr. 93 001 Z	P 1 - 11/57	Brandkl. B, C, E
--	--	-------------	------------------

	„Werner“ DIN-Trocken 12, Type P 12, Bauart P 12 mit fester Pulverdüse	P 1 - 12/57	Brandkl. B, C, E
--	---	-------------	------------------

	„Werner“ DIN-Trocken 12, Type P 12, Bauart P 12 mit Schlauch und Pulverdüse nach Zchg. Nr. 93 001 Z	P 1 - 13/57	Brandkl. B, C, E
--	---	-------------	------------------

	„Werner“ Kraft-fahrzeugsonder-löscher, Type P 6 G — LKW, Bauart P 6 G — LKW	P 2 - 27/57	Brandkl. A, B, C
--	---	-------------	------------------

Fa. Farbwerke Hoechst AG., vorm. Meister Lucius & Brüning, Frankfurt am Main-Hoechst	„CB/CB-X“ Chlorbrommethan,	P L - 6/57	Brandkl. B, E
--	----------------------------	------------	---------------

Das Feuerlöschmittel darf nur in folgenden Geräten mit amtlicher Kenn-Nummer verwendet werden, mit denen es eine Zulassungseinheit bildet:

Handfeuerlöscher DIN Bromid 0,8 und 2, Vergaserbrandlöscher Bromid 0,2

„Tetrachlor-kohlenstoff“ (CCL 4) normal und frostbeständig bis -52°C	P L - 7/57	Brandkl. B, E
--	------------	---------------

Das Feuerlöschmittel darf nur in folgenden Geräten mit amtlicher Kenn-Nummer verwendet werden, mit denen es eine Zulassungseinheit bildet:

Handfeuerlöscher DIN Tetra 2, Vergaserbrandlöscher Tetra 0,8

„Tutogen U“-Luftschaum-Feuerlöschmittel, (alkoholbeständig)	P L - 8/57	Brandkl. A, B
---	------------	---------------

Das Feuerlöschmittel darf nur in folgenden Geräten mit amtlicher Kenn-Nummer verwendet werden, mit denen es eine Zulassungseinheit bildet:

Handfeuerlöscher DIN-Schaum 10, Luftschaumkübelspritzen, Luftschaumgeräte.

Die Zulassung schließt ein die Verwendung

Hersteller:	Feuerlöschgeräte bzw. Feuerlöschmittel	Zulassungs-Kenn-Nr.	Zugelassen für
	für Zu- und Vormischanlagen in Löschfahrzeugen z. Z. gebräuchlicher Konstruktion sowie in stationären Anlagen; neu errichteten stationären Anlagen jedoch mit besonderer Zustimmung der Amtlichen Prüfstelle.		

Mit Wirkung vom 21. Februar 1958

Fa. Fabrik Chemischer Präparate von Dr. Richard Sthamer, Hamburg-Billbrook, Liebigstraße 5	„Dr. Sthamer“ Schaumgeist 36 — Luftschaummittel temperaturunempfindlich bis —15°C	PL- 2/57	Brandkl. A, B
--	---	----------	---------------

Das Feuerlöschmittel darf nur in folgenden Geräten mit amtlicher Kenn-Nummer verwendet werden, mit denen es eine Zulassungseinheit bildet:

DIN-Schaum-Handfeuerlöscher, fahrbaren Schaumgeräten.

Die Zulassung schließt ein die Verwendung für Zumischanlagen in Feuerlöschfahrzeugen z. Z. gebräuchlicher Konstruktion gegebenenfalls auch für Schaumpumpen sowie in stationären Anlagen; neu errichteten stationären Anlagen jedoch mit besonderer Zustimmung der Amtlichen Prüfstelle.

„Dr. Sthamer“ Schaumgeist 43 — Luftschaummittel normal	PL- 3/57	Brandkl. A, B
--	----------	---------------

Das Feuerlöschmittel darf nur in folgenden Geräten mit amtlicher Kenn-Nummer verwendet werden, mit denen es eine Zulassungseinheit bildet:

DIN-Schaum-Handfeuerlöscher, fahrbaren Schaumgeräten.

Die Zulassung schließt ein die Verwendung für Zumischanlagen in Feuerlöschfahrzeugen z. Z. gebräuchlicher Konstruktion gegebenenfalls auch für Schaumpumpen sowie in stationären Anlagen; in neu errichteten stationären Anlagen jedoch mit besonderer Zustimmung der Amtlichen Prüfstelle.

Fa. Chemische Werke Hüls AG., Marl	„Tetrachlor-kohlenstoff“ (CCI 4), normal	PL- 10/57	Brandkl. B, E
------------------------------------	--	-----------	---------------

Das Feuerlöschmittel darf nur in folgenden Geräten mit amtlicher Kenn-Nummer verwendet werden, mit denen es eine Zulassungseinheit bildet:

Handfeuerlöscher DIN Tetra 2, Vergaserbrandlöscher Tetra 0,8

Die Feuerlöschgeräte bzw. Feuerlöschmittel sind auf Grund der Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung, Zulassung oder Anerkennung von Feuerlöschgeräten vom 8. 11. 1956 (St.Anz. S. 1203) von der Amtlichen Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte in Warendorf/Westfalen geprüft und als normgerecht anerkannt worden.

Wiesbaden, 28. 3. 1958 **Der Hessische Minister des Innern** IVE (Brandschutz)

Az.: 65 f 02 — 62/58

St.Anz. 16/1958 S. 463

384

Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Hausen, Obertshausen und Lämmerspiel im Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt.

Die Hessische Landesregierung hat am 3. März 1958 beschlossen:

„Auf Grund des § 17 Abs. 2 i. V. m. § 16 Abs. 1 der Hessi-

schen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. April 1958 folgende Flurstücke umgemeindet:

a) aus dem Gebiet der Gemeinde Hausen in das Gebiet der Gemeinde Lämmerspiel:

Gemarkung Hausen				
Flur	Flurstück	ha	a	qm
3	aus 229/6			
	aus 229/7			
	aus 230			
	aus 236/1			
5	aus 237			
	aus 1			
		insgesamt ca. 5	95	64

b) aus dem Gebiet der Gemeinde Lämmerspiel in das Gebiet der Gemeinde Hausen:

Gemarkung Hausen									
Flur	Flurstück	ha	a	qm	Flurstück	ha	a	qm	
4	1		39	31	28		10	63	
	2		5	38	29		10	62	
	3		9	25	30		10	62	
	4		9	25	31		5	31	
	5		6	19	32		5	38	
	6		14	62	33/1		10	60	
	7		15	81	33/2		10	59	
	8		9	31	34		10	56	
	9		7	87	35		10	50	
	10		7	88	36		21	06	
	11		5	94	37		10	56	
	12		3	00	38		5	25	
	13		2	94	39		10	50	
	14		11	88	40		10	56	
	15		5	31	41		10	50	
	16		5	31	42		7	37	
	17		5	31	43		7	38	
	18		5	31	44		4	87	
	19		7	94	45		7	38	
	20		7	88	46		4	94	
	21		10	62	47		7	38	
	22		10	63	48		7	37	
	23		12	50	49		7	38	
	24		12	31	50		7	37	
	25		12	25	106		12	82	
	26		15	94					
	27		15	94					
		insgesamt:		5	00	94			

Gemarkung Lämmerspiel										
Flur	Flurstück	ha	a	qm	Flurstück	ha	a	qm		
2	320		5	37	328		5	94		
	321		6	13	329		7	63		
	322		7	50	330		8	12		
	323		7	44	331		9	06		
	324		8	12	332		9	19		
	325		8	06	aus 450		ca.	95		
	326		5	94						
	327		5	25						
			insgesamt:		94	70				

c) aus dem Gebiet der Gemeinde Hausen in das Gebiet der Gemeinde Obertshausen:

Gemarkung Hausen				
Flur	Flurstück	ha	a	qm
6	2/22		36	08

d) aus dem Gebiet der Gemeinde Obertshausen in das Gebiet der Gemeinde Hausen:

Gemarkung Hausen									
Flur	Flurstück	ha	a	qm	Flurstück	ha	a	qm	
6	3		6	75	11		6	00	
	4		13	44	12		30	50	
	5		6	69	13		6	63	
	6		6	69	14		5	44	
	7		18	25	15		6	25	
	8		11	06	16		5	88	
	9		6	81	17		11	81	
	10		12	25	18		5	63	

Flur	Flurstück	ha	a	qm	Flurstück	ha	a	qm	Flur	Flurstück	ha	a	qm	Flurstück	ha	a	qm
6	19	5	00		23	2	31		4	78	6	94		93	4	18	
	20	3	06		24	10	31			79	12	56		94	4	00	
	21	2	56		25	10	31			80	10	19		95/1	7	56	
	22	2	62		insgesamt: 1 96 25					81	4	94		95/2	7	56	
										82	4	94		96	6	69	
										83	2	37		97	10	94	
										84	2	31		98	10	94	
										85	2	37		99	10	94	
										86	2	37		100	10	94	
										87	4	63		101	11	00	
										88	9	44		102	10	94	
										89	4	81		103	11	00	
										90	6	38		104	11	00	
										91	17	00		105	6	56	
										92	3	12	insgesamt: 4 29 06				

Gemarkung Hausen

Flur	Flurstück	ha	a	qm	Flurstück	ha	a	qm
4	51	4	00		64/2	6	09	
	52	5	31		65	12	13	
	53	4	44		66	6	06	
	54	4	44		67	5	63	
	55	8	50		68	6	19	
	56	8	50		69	8	37	
	57	5	06		70	8	38	
	58	5	06		71	4	19	
	59	5	19		72	10	50	
	60	5	19		73	10	50	
	61	10	56		74	10	31	
	62	10	62		75	16	31	
	63	6	56		76	4	50	
	64/1	6	10		77	6	75	

Die Auseinandersetzung ist, soweit erforderlich, gemäß § 18 HGO von der Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, 28. 3. 1958

Der Hessische Minister des Innern

IV b (2) — 3 k 08 — 25/58

St.Anz. 16/1958 S. 464

385

Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen

Bevölkerungszahl: 4 588 871

Monat: März 1958

(Monat setzt sich aus 4 Wochenberichten zusammen)

Berichts- gebiet	N = Neuerkrankungen T = Todesfälle	Fleckfieber	Milzbrand	Diphtherie	Scharlach	Tbc-Lunge	Tbc anderer Organe	Keuchhusten	Meningitis	Polomyelitis	Unterleibstypus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Bang'sche Krankheit	Übertragbare Gelbsucht	Krätze	Encephalitis	Malaria	Tularämie	Masern	Qu-Fieber	Well'sche Krankheit	Trichinose	Trachom	Psittakose	Bißverletzung d. tollw. od. -verdächtige Tiere	Virus-Meningitis	Kindbettfieber nach Geburt	Kindbettfieber nach Fehlgeburt
Reg.-Bezirk DARMSTADT	N T	— —	— —	2 —	54 —	51 14	20 —	40 —	3 1	— —	— —	1 —	5 —	— —	2 —	6 —	— —	— —	— —	— —	286 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Reg.-Bezirk KASSEL	N T	— —	— —	6 —	41 —	53 2	22 —	9 —	— —	— —	— —	1 —	— —	— —	— —	16 —	— —	1 —	— —	— —	161 —	— —	— —	— —	— —	5 —	— —	— —		
Reg.-Bezirk WIESBADEN	N T	— —	— —	3 —	52 —	66 16	34 3	83 —	3 2	1 —	5 —	— —	3 —	— —	4 —	4 —	— —	3 —	— —	— —	110 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —		
Land HESSEN	N T	— —	— —	11 —	147 —	170 32	76 3	132 —	6 3	1 —	5 —	2 —	8 —	— —	6 —	26 —	— —	4 —	— —	— —	557 —	— —	— —	— —	— —	5 —	— —	— —		

Wiesbaden, 11. 4. 1958

Der Hessische Minister des Innern — Abt. VII A/e

St.Anz. 16/1958 S. 465

386

Der Hessische Minister der Finanzen

Sonderwettbestimmungen für den Sonderwettbewerb anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 1958

Gemäß Artikel 1, Abs. 2 der Wettbestimmungen der Staatlichen Sportwetten GmbH Hessen vom 25. 6. 1957 (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 20. 7. 1957, Nr. 29) wird aus Anlaß der Fußball-Weltmeisterschaft 1958 ein Sonderwettbewerb durchgeführt. Soweit hierfür keine anderslautenden Bedingungen festgesetzt werden, gelten auch für diesen Sonderwettbewerb die allgemeinen Wettbestimmungen. Wettscheine für diesen Wettbewerb können bis zum 6. 6. 1958 bei allen Annahmestellen eingereicht werden.

Art. 1: Gegenstand der Sonderwette sind folgende Voraussetzungen (Tips):

1. Welches Land wird Fußball-Weltmeister 1958?
2. Welches Land wird Zweiter der Weltmeisterschaft?
3. Welches Land wird Dritter der Weltmeisterschaft?
4. Welches Land wird Vierter der Weltmeisterschaft?

Der Wetter kennzeichnet seine Voraussagen durch 4 Kreuze in der Weise, daß je 1 Kreuz in ein Kästchen im Schnittpunkt einer Querspalte (Land) und einer Längsspalte (Platzierung) eingetragen wird. Trägt ein Wetter mehr als 4 Kreuze für einen Tip (4 Längsspalten) ein, so werden nur die ersten 4 Kreuze in der arithmetischen Reihenfolge der aufgeführten Länder (1—16) gewertet.

Art. 2: Für die Ermittlung der Rangfolge der an der Weltmeisterschaft teilnehmenden Länder gelten ausschließlich die Regeln dieser Veranstaltung durchführenden Weltfußballverbandes (FIFA). Die Auswertung des Sonderwettbewerbes und die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen in der Woche nach Beendigung der Weltmeisterschaft.

Art. 3: Die Gewinnausschüttungssumme (50% des Wettaufkommens) wird in 3 Rängen zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Es gewinnen im I. Rang die Teilnehmer mit der höchsten, im II. Rang die Teilnehmer mit der zweithöchsten, im III. Rang die Teilnehmer mit der

dritthöchsten Anzahl richtiger Voraussagen (gleitende Gewinnsskala).

Art. 4: Gewinnquoten (Einzelgewinne) unter 1.— DM werden nicht ausgezahlt; die Gewinnausschüttungssumme eines Ranges, dessen Gewinnquote unter 1.— DM liegt, wird den übrigen Rängen zugerechnet. Erreicht die Gewinnquote auch in dem Falle, daß die gesamte Gewinnausschüttungssumme nur in einem Rang auszuzahlen ist, nicht den Betrag von 1.— DM, so wird dennoch ausgezahlt.

Wiesbaden, 25. 3. 1958

Staatliche Sportwetten GmbH Hessen
St.Anz. 16/1958 S. 465

387

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

Umpfarrung der in den Ortsteilen Kautz und Katzenberg in der politischen Gemeinde Höf und Haid wohnhaften evangelischen Einwohner

Mit Wirkung vom 1. April 1958 werden die in der politischen Gemeinde Höf und Haid in den Ortsteilen Kautz und Katzenberg wohnhaften evangelischen Einwohner aus der Evangelischen Kirchengemeinde Wallroth, Kirchenkreis Schlüchtern ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde Neuhoß, Kirchenkreis Fulda, eingepfarrt.

Wiesbaden, 3. 4. 1958

Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung
VI/5-881/11-58

St.Anz. 16/1958 S. 466

388

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Änderung der Vorschriften über die praktische Ausbildung der Bergbaubeflissenen vom 3. März 1953

§ 1

§ 5 der Vorschriften über die praktische Ausbildung der Bergbaubeflissenen vom 3. März 1953 (M-W I e-Tgb. Nr. 42/53/204—) erhält folgende Fassung:

§ 5

Dauer und Einteilung der praktischen Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung umfaßt 300 Arbeits- und Belehrungsschichten. Sie kann entweder ohne Unterbrechung vor Beginn des Hochschulstudiums abgeleistet oder derart geteilt werden, daß mindestens 150 Schichten vor dem Studium und die restlichen Schichten während der Semesterferien bis zur Diplom-Vorprüfung in jeweils geschlossenen Abschnitten von mindestens 50 Schichten abgeleistet werden.

(2) Während der praktischen Ausbildung soll der Bergbaubeflissene mindestens zwei Bergbauzweige kennen lernen, davon den Stein- oder Pechkohlenbergbau sowie einen anderen Hauptbergbauzweig (Braunkohlen-, Erz-, Salz- oder Erdölbergbau).

(3) Während der ersten 75 Schichten seiner praktischen Ausbildung darf der Bergbaubeflissene das Bergwerk nicht wechseln. Danach ist ein mehrmaliges Wechseln gestattet, jedoch muß der Bergbaubeflissene auf jedem Bergwerk mindestens 50 laufende Schichten verfahren. Ausnahmen sind beim Schachtabtaufen und bei der Beschäftigung über Tage zulässig.

§ 2

Dieser Erlass tritt am 1. April 1958 in Kraft.

Wiesbaden, 25. 3. 1958

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
M-W IV b 29/58/151
St.Anz. 16/1958 S. 466

389

Eintragung des Gemeindeverbindungsweges zwischen Niederwetz und Oberwetz, Landkreis Wetzlar, in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung.

Der Gemeindeverbindungsweg zwischen den Gemeinden Niederwetz und Oberwetz, Landkreis Wetzlar, Regierungs-

bezirk Wiesbaden, erhält die Eigenschaft einer Landstraße II. Ordnung und ist mit Wirkung vom 1. 4. 1958 als Landstraße II. Ordnung Nr. 363a in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung einzutragen. (§ 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. 12. 1934 (RGBl. I, S. 1237).

Die obige Strecke beginnt bei km 0,000 (= km 0, 100) der Landstraße II. Ordnung Nr. 375 und endet bei km 1,930 (= km 13,470) der Landstraße I. Ordnung Nr. 3055.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 27. 3. 1958

Der Hessische Minister für Arbeit,
Wirtschaft und Verkehr
W III d — Az.: 63a. 30

St.Anz. 16/1958 S. 466

390

Eintragung des zweiten Anschlußarmes der Landstraße II. Ordnung Nr. 143 an die Bundesstraße 49 bei Grünberg im Landkreis Gießen in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung.

Der neu erstellte zweite Mündungsarm der Landstraße II. Ordnung Nr. 143 von km 0,003 (= km 23,298 der Bundesstraße 49) bis km 0,111 (= km 0,441 der Landstraße II. Ordnung Nr. 143) bei Grünberg im Landkreis Gießen ist mit Wirkung vom 1. 4. 1958 in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung einzutragen. Die Straßenbaulast für den vorbezeichneten Mündungsarm geht mit Ablauf des 31. 3. 1958 auf den Landkreis Gießen über. (§ 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. 12. 1934 [RGBl. I, Seite 1237]).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 27. 3. 1958

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
W III d — Az.: 63a. 30
St. Anz. 16/1958 S. 466

391

Landstraße I. Ordnung Nr. 3170;

hier: Eintragung der neugebauten Teilstrecke in der Ortsdurchfahrt Rasdorf, Kreis Hünfeld, in das Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung.

Die in der Gemeinde Rasdorf, Kreis Hünfeld, neugebaute Ortsdurchfahrt erhält mit Wirkung vom 1. 4. 1958 die Eigenschaft einer Landstraße I. Ordnung und ist in das Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung als Landstraße I. Ordnung Nr. 3170 einzutragen. Die gewidmete Strecke beginnt bei km 18,890 und endet bei km 19,034.

Die bisherige Teilstrecke der Landstraße I. Ordnung Nr. 3170 von km 18,890 bis km 19,018 = 128 m ist nach Ablauf des 31. 3. 1958 im Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung zu löschen. (§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. 12. 1934 — RGBl. I, S. 1237 —).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 24. 3. 1958

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
W III d — Az.: 63a. 30
St. Anz. 16/1958 S. 467

392

Eintragung eines Gemeindeverbindungsweges in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung;

hier: Wüstensachsen, Kreis Fulda — Landesgrenze (Richtung Oberelsbach).

Der Gemeindeverbindungsweg zwischen Wüstensachsen und der Landesgrenze (Franzosenweg) von km 0,003 bis km 4,670 ist mit Wirkung vom 1. 4. 1958 als Landstraße II. Ordnung Nr. 126 in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung einzutragen. (§ 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. 12. 1934 (RGBl. I, S. 1237)).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr eingelegt wer-

den. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 24. 3. 1958

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
W III d — Az.: 63 a. 30
St. Anz. 16/1958 S. 467

393

Ungültigkeitserklärung eines Sprengstofflaubnisscheines

Nachstehend bezeichneter Sprengstofflaubnisschein wird hiernit für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nummer und Jahr der Ausstellung	Aussteller des Scheines
Müller, Willi	B	GAA Limburg
Ebergöns	183	
Krs. Wetzlar	1956	

Wiesbaden, 21. 3. 1958

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
A III — Az. 53c 04.05.2 —
Tgb. Nr. 6215/58
St. Anz. 16/1958 S. 467

394

Landstraße II. Ordnung Nr. 449;

hier: Eintragung der Neubaustrecke in der Gemarkung Steeden, Oberlahnkreis.

Die in der Gemarkung Steeden, Oberlahnkreis, neugebaute Strecke ist mit Wirkung vom 1. 4. 1958 als Landstraße II. Ordnung Nr. 449 in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung einzutragen.

Die neue Strecke beginnt bei km 9,950 und endet bei km 10,650 (= km 10,700 alt) = 700 m. (§ 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. 12. 1934 — RGBl. I, Seite 1237).

Die bisherige Teilstrecke der Landstraße II. Ordnung Nr. 449 von km 9,950 bis km 10,700 (= km 10,650 neu) = 750 m ist mit Ablauf des 31. 3. 1958 im Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung zu löschen und wird der Gemeinde Steeden überlassen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 27. 3. 1958

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
W III d — Az.: 63a. 30
St. Anz. 16/1958 S. 467

395

Personalnachrichten

B. im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsrat Otto Georg (26. 3. 1958).

Wiesbaden, 28. 3. 1958

Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei — III (1) Az. 8 a

St. Anz. 16/1958 S. 467

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

g) Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungs-Bauinspektor Karl Eifert (27. 3. 1958).

Darmstadt, 28. 3. 1958

Hessische Brandversicherungskammer 2 b — 36/1

St. Anz. 16/1958 S. 467

G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

a) Regierungspräsident in Darmstadt — Technisches Überwachungsamt Darmstadt ernannt

zum Gewerberat (BaK):

Dipl.-Ing. Paul Kalbitz, Techn. Überwachungsamt Darmstadt (1. 2. 58)

Darmstadt, 6. 3. 1958

Der Regierungspräsident III/1 — 7 1 02 (3)

St. Anz. 16/1958 S. 467

c. Regierungspräsident in Kassel ernannt

zum Gewerbeinspektor (BaK):

techn. Angestellter Anton Biedermann, Gewerbeaufsichts-

amt Kassel (7. 1. 58); techn. Angestellter Wolfgang Löhe, Gewerbeaufsichtsamt Kassel (6. 1. 58)

zur Gewerbesekretärin (BaK):

techn. Angestellte Margot Vandersee, Gewerbeaufsichtsamt Marburg a.d.Lahn (6. 1. 58)

Kassel, 15. 3. 1958

Der Regierungspräsident

P/1 Az. 70 16/03 B

St.Anz. 16/1958 S. 467

H. im Bereich des Hess. Ministers für Landwirtschaft und Forsten

a) Ministerium

ernannt:

zum Regierungsrat (B. a. K.):

Verw. Angestellter (Dipl. Gärtner) Erich Schröder (24. 3. 1958)

b) Wasserwirtschaftsverwaltung

ernannt

zum Regierungsinspektor:

Regierungsobersekretär (B. a. K.) Herbert Wickboldt
Wasserwirtschaftsamt Kassel (28. 2. 1958)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsbaurat Alfred Friedrich, Wasserwirtschaftsamt Friedberg (4. 3. 1958)

Regierungsbauinspektor Willi Ströhmer, Wasserwirtschaftsamt Fulda (24. 3. 1958)

c) Hess. Landgestüt Dillenburg

ernannt

zum Gestütwärter (B. a. K.):

die Gestütshilfswärter Karl Adam (21. 3. 1958); Willi Günther (21. 3. 1958); Albert Hildebrand (21. 3. 1958); Herbert Peter (21. 3. 1958)

d) Landeskulturverwaltung

ernannt

zum Vermessungsoberspektor:

die Vermessungsinspektoren (B. a. L.) Heinrich Krämer Kulturamt Darmstadt (21. 3. 1958); Jakob Herbert, Kulturamt Darmstadt (21. 3. 1958); Philipp Grünwald, Kulturamt Hanau (21. 3. 1958)

zum Vermessungsinspektoranwärter (B. a. W.):

die Ingenieure für Vermessungstechnik Herbert Grein, Kulturamt Friedberg (21. 3. 1958); Herbert Hofmann, Kulturamt Wetzlar (28. 2. 1958)

zum Regierungsinspektoranwärter (B. a. W.):

Verwaltungslehrling Klaus Dieter Beppler, Kulturamt Limburg (21. 3. 1958); Klaus Eis, Kulturamt Fulda (21. 3. 1958); Richard Edler, Kulturamt Kassel (21. 3. 1958); Helmut Steitz, Kulturamt Marburg (21. 3. 1958); Horst Salzmänn, Kulturamt Kassel (21. 3. 1958)

zum Regierungssekretär anwärter (B. a. W.):

Wolfgang Koudelka, Kulturamt Wiesbaden (21. 3. 1958)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungskulturrat Dr. Robert Metzler, Landeskulturamt (abgeordnet zum Min. f. L. u. F.) (29. 3. 1958)

Regierungskulturrat Edmund Geis, Landeskulturamt (4. 3. 1958)

Regierungskulturrat Helmut Kremer, Kulturamt Fulda (14. 3. 1958)

Wiesbaden, 1. 4. 1958

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

Ib — 7 0 16 Tgb.Nr. 1/58

St.Anz. 16/1958 S. 468

Regierungspräsidenten

396 DARMSTADT

Verlust von Flüchtlingsausweisen

Die Flüchtlingsausweise nachstehend aufgeführter Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Name:	Wohnort:	Flüchtl. Ausw Nr.:
Weber, Heinrich	Darmstadt	A 6111/5737
Mattes, Anna	Offenbach a. Main	A 6113/7224
Pohlmann, Monika	Offenbach a. Main	A 6113/2549
Beutel, Emma	Brauerschwend, Krs. Alsfeld	A 6131/2699
Lang, Emma	Ruhlkirchen, Krs. Alsfeld	A 6131/3676
Gruber, Josef	Nieder-Kainsbach, Krs. Erbach	A 6136/6229
Guddat, Emil	Nd. Mörlen, Krs. Friedberg	A 6137/19346
Höcker, Hans-Dietrich	Bad Nauheim, Krs. Friedberg	A 6137/3301
Kallwitz, Hildegard	Friedberg/Hessen	A 6137/2668
Ritschel, Maria	Bad Nauheim, Krs. Friedberg	A 6137/17743
Strauch, Edeltraud	Kirch-Göns, Krs. Friedberg	A 6137/6708
Thiem, Oskar	Pohl-Göns, Krs. Friedberg	A 6137/8936
Wiltshcka, Ingeborg	Steinfurth, Krs. Friedberg	A 6137/4728
Baier, Anni	Rodheim, Krs. Gießen	A 6138/10289
Keller- Ingeborg	Kreis Gießen	A 6138/19339
Dolinsky, Gesa	Kelsterbach, Krs. Groß-Gerau	A 6139/6644
Schiffner, Rudolf	Crumstadt, Krs. Groß-Gerau	A 6139/7730
Weigel, Max	Groß-Gerau	A 6139/6031

Darmstadt, 11. 3. 1958

Der Regierungspräsident

I/8 — 58e

St.Anz. 16/1958 S. 468

397 WIESBADEN

Erlöschen einer Bestellung als Sachverständiger

Die am 18. 2. 1953 erfolgte öffentliche Bestellung und Vereidigung des Herrn Richard Suhany in Hattenheim/Rhg., als Schätzer und Sachverständiger für Teppiche und Restaurierung von Teppichen ist erloschen.

Wiesbaden, 26. 3. 1958

Der Regierungspräsident

III-1 a — Az.: 73a 04/03/20

St.Anz. 16/1958 S. 468

398

Befreiung von Gemeinden von den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. 3. 1957 (GVBl. S. 19)

Gem. § 29 des Eigenbetriebsgesetzes (EBG) vom 9. 3. 1957 (GVBl. S. 19) befreie ich hiermit den Gemeindevorstand der Gemeinde Bruchköbel, Landkreis Hanau a. M., von den Vorschriften des genannten Gesetzes.

Wiesbaden, 26. 3. 1958

Der Regierungspräsident

I 2 Nr. 526/58

St.Anz. 16/1958 S. 468

Buchbesprechungen

Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche. Von Professor Dr. Hans Herzfeld, Freie Universität Berlin. — 1957. 51 Seiten, kartoniert DM 4.80. Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart.

Der Band, der im Rahmen der Schriftenreihe des Vereins zur Pflege kommunalwissenschaftlicher Aufgaben erschienen ist, gibt in erweiterter Form einen Vortrag wieder, den der Verfasser im Jahre 1956 anlässlich einer Präsidialsitzung des Deutschen Städtetages in Berlin gehalten hat. Herzfeld untersucht vom Standpunkt des Historikers die Frage, ob die Tradition der deutschen Selbstverwaltung mit der demokratischen Staatsform ihrem Wesen nach vereinbar sei, wobei er die heute überschaubare Weimarer Epoche in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen stellt.

Ausgehend von der besonderen Ausprägung der Selbstverwaltungs-idee durch Rudolf von Gneist und dem Einfluß dieser Gedankengänge auf Verwaltungslehre und Staatspraxis im kaiserlichen Deutschland, behandelt er dann eingehend die Entwicklung nach 1919. Er betont, daß die Republik ihren Ausgangspunkt und ihrer Absicht nach durchaus selbstverwaltungsfreundlich gewesen sei; andererseits sei jedoch die Verfassungstheorie nicht genügend in die Praxis des politischen Lebens umgesetzt worden. Vor allem weist Herzfeld darauf hin, daß die Gemeinden in den Jahren zwischen 1919 und 1933 ungewöhnlichen Anforderungen ausgesetzt waren, die vielfach ihre Kräfte überstiegen, so daß von einer normalen, kontinuierlichen Entwicklung nicht die Rede sein konnte. Wenn er auch manche Fehler auf der Seite der Gemeinden, insbesondere der Großstädte, anerkennt, so nimmt er doch die Selbstverwaltung entschieden gegen den Vorwurf des „Versagens“ in Schutz. Herzfeld faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen dahin zusammen, daß die Aufgabe, in der Selbstverwaltung eine Zone der freien, selbstverantwortlichen Tätigkeit des Staatsbürgers zu schaffen, in der Weimarer Demokratie nur mangelhaft erfüllt worden sei, weil die Epoche einem krisenhaften Übergangszustand verhaftet blieb, der die Gefahren der jungen Demokratie in den Vordergrund treten ließ, ohne ihre Möglichkeiten zur Entfaltung kommen zu lassen. Im folgenden setzt sich der Verfasser mit dem staatsrechtlichen Schrifttum der damaligen Zeit auseinander, das in mehreren gewichtigen Äußerungen zwar die „Daselbstnotwendigkeit der Selbstverwaltung“ betonte, andererseits ernstliche Zweifel an der Vereinbarkeit zwischen der überlieferten Selbstverwaltung und der Demokratie — in ihrer Ausprägung als Parteienstaat — äußerte. Demgegenüber bemüht sich die Schrift um den Nachweis, daß historische Grundlagen und moderne Gegenwart der deutschen Selbstverwaltung nicht durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt seien, sondern daß vielmehr die Selbstverwaltung ihre Erfüllung erst auf dem Boden der Demokratie zu finden vermöge. Recht aufschlußreich ist hierbei ein Vergleich mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen Staat und Gemeinde in England, der Schweiz, Frankreich und den Vereinigten Staaten.

Herzfeld führt schließlich im letzten Abschnitt seiner Arbeit das Thema bis in die Gegenwart fort. Er erkennt an, daß die Selbstverwaltung heute nicht mehr einen Eigenbereich des Verwaltungslebens wie vor 1914 besitzt, glaubt jedoch, daß ihre Bedeutung mit dem weiteren Anwachsen der staatlichen Auftragsverwaltung zugenommen habe — ein Argument, an dessen Richtigkeit man allerdings zweifeln kann. Dieser letzte Teil der Arbeit hätte vielleicht noch etwas weiter ausgebaut werden können. Insgesamt handelt es sich jedoch um eine interessante Schrift, die manche der gegenwärtigen Probleme in neuer Sicht erscheinen läßt. Oberregierungsrat Dr. Hoffmann

Soldatengesetz. Kommentar von Martin Rittau, Oberstaatsanwalt a. D. 1957. VII, 320 Seiten 8°. In Leinen DM 17,50. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Der vorliegende Band stellt den ersten größeren Kommentar zum Soldatengesetz dar, das die Rechtsstellung der Soldaten der Bundeswehr regelt. Sein Verfasser ist ein ausgezeichnete Sachkenner, der über weitreichende Erfahrungen sowohl in der Militärjustiz als auch im Truppendienst verfügt und von seinen früheren wehrrechtlichen Veröffentlichungen her einen guten Namen hat. Er hat ein ausgereiftes Werk geschaffen, das wissenschaftliche Gründlichkeit mit praktischer Brauchbarkeit verbindet.

Dem eigentlichen Erläuterungsteil ist eine Einleitung vorangestellt, die die militärrechtliche Entwicklung in der Bundesrepublik vom Kapitulationstage, dem 8. Mai 1945, an über die heute geradezu anachronistisch anmutenden Kontrollratsgesetze jener Epoche, den Abschluß der Pariser und Bonner Verträge, den Eintritt der Bundesrepublik in die Westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft und damit in die NATO bis zu der neuen deutschen Wehrgesetzgebung schildert; wörtliche Zitate und zahlreiche Quellenangaben erhöhen den Wert dieser Zusammenfassung. Die Einleitung schließt mit einer kurzen Darstellung des Gesetzesinhalts und einer instruktiven Übersicht über die Befugnisse, die sich aus der in Art. 65a GG geregelten Befehls- und Kommandogewalt für die einzelnen Staatsorgane ergeben.

Die Erläuterungen selbst schöpfen nicht nur aus den Materialien zum Gesetz, und zwar neben der Regierungsvorlage und ihrer Begründung sowie den Sitzungsniederschriften des Bundestages auch aus den oft weit ergebnisreicheren Ausschußprotokollen. Sie verwenden auch die frühere wehr- und beamtenrechtliche Rechtsprechung — das Dienstverhältnis des Soldaten ist ja jetzt dem Beamtenverhältnis sehr angenähert —, das einschlägige Schrifttum und sonstige Veröffentlichungen außerhalb des juristischen Raumes, z. B. zur Frage der Kriegsdienstverweigerung. Mit seiner eigenen Meinung hält der Verfasser dabei nicht hinter dem Berge. So nimmt er dagegen Stellung, daß der Ausschuß für Verteidigung des Bundestages die Rechte

eines Untersuchungsausschusses hat (Anm. 2 XIX zu § 6), und daß der Wehrbeauftragte jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit abberufen werden kann und daher vom Bundestag abhängig ist (Anm. XX a. a. O.). Entschieden und mit guten Argumenten setzt er sich für eine allgemeine Wehrstrafgerichtsbarkeit über die Fälle des Art. 96a Abs. 1 Satz 2 GG hinaus ein (Anm. 3 zu § 7). Eingehend werden die Pflichten des Vorgesetzten unter besonderer Berücksichtigung des Mißbrauchs der Befehlsgewalt einerseits und die Gehorsamspflicht des Untergebenen andererseits behandelt, wobei die Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Reichsmilitärgerichts, soweit sie noch Geltung beanspruchen darf, zur Klärung der Problematik herangezogen wird. Auch wo der Leser der Ansicht des Verfassers nicht zu folgen vermag, wird er die Sorgfalt der Stoffsammlung, die juristische Prägnanz der Darstellung und die klare, verständliche Sprache anerkennen.

Neben verschiedenen im Text oder anmerkungswise wiedergegebenen Einzelschriften sind im Anhang der Wortlaut u. a. des Eignungsübungsgesetzes, des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Bundestages und der Wehrbeschwerdeordnung abgedruckt. Ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtert die Handhabung des Kommentars, der sich in der Praxis bald durchgesetzt haben dürfte.

Regierungsdirektor Dr. Brennhäusen

Haushaltslexikon des Gemeindevertreters. Von Oberbürgermeister Dr. Hans Müthling. 7. Auflage. 420 Seiten, Halbleinen, DM 4,85. Neuer Vorwärts Verlag, Nau & Co., Hannover — Bonn. Verlagshaus Bad Godesberg, Siebengebirgsstraße 5—7.

Der Verfasser hebt im Vorwort mit Recht hervor, daß der gemeindliche Haushalt vielen als ein Buch mit sieben Siegeln erscheint. Und doch sind die Kenntnisse des Haushaltsrechts und der Haushaltswirtschaft für den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung außerordentlich wichtig. So fallen die für das Wohl und Weh einer Gemeinde wichtigsten Entscheidungen bei der Aufstellung und Beratung der Haushaltspläne.

Es hat bisher nicht an Versuchen gefehlt, das nicht immer einfache Haushaltsrecht in gemeinverständlicher Weise darzustellen. Das ist meist in systematischen Darstellungen und Erläuterungen erfolgt. Der Verfasser ist einen anderen Weg gegangen. Er hat die für das Haushaltsrecht und die Haushaltswirtschaft wichtigen Begriffe alphabetisch zusammengefaßt und dadurch erreicht, daß Interessenten nicht erst lange suchen brauchen, um sich über diesen oder jenen Begriff zu unterrichten, sondern sofort das gesuchte Stichwort finden. Gleichwohl geht auch hier der Zusammenhang nicht verloren, da die Erläuterungen trotz knapper Formulierung alles Wesentliche umfassen und auch auf zusammenhängende Begriffe verweisen.

Das Haushaltslexikon des Gemeindevertreters ist nunmehr bereits in der siebten Auflage erschienen. Diese Auflagezahl beweist, daß das Lexikon „angekommen“ ist, auch wenn es sich selbst nur als Leitfaden für die Etatberatungen bezeichnet.

Regierungsrat Fleck

Die Gütezeichen im Baubereich. Herausgegeben vom RAL, Ausschuß für Lieferbedingungen und Gütesicherung beim Deutschen Normenausschuß (DNA) 1958. Beuth-Vertrieb GmbH, Berlin W-15, Köln, Frankfurt/Main. Preis DM 1,60.

Zur Sicherung der Güteeigenschaften der im Baubereich zur Verwendung kommenden Baustoffe als einer nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe haben in der Erkenntnis, daß eine ausreichende Sicherung der erforderlichen Güteeigenschaften weitgehend durch selbstverantwortliche Überwachung durch die Erzeuger erfolgen kann, bereits seit Jahren eine Reihe von Herstellerbetrieben sogenannte Güteschutzgemeinschaften gebildet. Ihr Ziel ist, den Güteschutz und die Errichtung von Gütezeichen als Eigenaufgabe der Wirtschaft zu betrachten und die Überwachung geforderter oder eigenständiger Gütebedingungen selbst durchzuführen.

Die zu stellenden Gütebedingungen sind im einzelnen für die Mehrzahl der bei uns zur Verwendung kommenden Baustoffe in den einschlägigen DIN-Vorschriften festgelegt, die in zahlreichen Bestimmungen der Bundes- und Länderministerien unter Einbeziehung des Gütezeichens verankert und — soweit sie als Richtlinien für die Bauaufsichtsbehörden eingeführt wurden — auch für die Baustoffindustrie verbindlich geworden sind. Darüber hinaus haben die Güteschutzverbände z. T. verbandseigene Gütevorschriften geschaffen, um dem Baumarkt das Angebot von Spezialbaustoffen aus solchen Lieferwerken zu sichern, die sich einer laufenden Überwachung durch neutrale Prüfstellen unterwerfen und das Gütezeichen zu führen berechtigt sind.

Die vorliegende Schrift gibt erstmalig eine geschlossene Darstellung über den gegenwärtigen Stand des Güteschutzes im Bauwesen als Eigenaufgabe der Wirtschaft. Sie enthält die Abbildungen der z. Z. bestehenden Gütezeichen und die Anschriften der Güteschutzverbände. Die Erläuterungen geben nähere Aufschlüsse, ob das Gütezeichen je nach Erfordernis als von der Bauaufsicht anerkannte Voraussetzung für die normgerechte Herstellung des betreffenden Erzeugnisses zu betrachten ist oder ob es lediglich eine Empfehlung zur Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Herstellern und Verbrauchern darstellt.

Zur Erreichung des Zieles, gerade in Zeiten der Konjunktur der Gütesicherung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, ist die Schrift ein gutes Hilfsmittel. Sie gibt allen öffentlichen und privaten Bauherren, sowie allen Beteiligten des Baumarktes und den Bauaufsichtsbehörden einen wertvollen Überblick. Regierungsbaurath Steckermeier

REKLAMATIONEN bei Ausbleiben oder unpünktlicher Zustellung des Staats-Anzeiger immer an die Postanstalt richten, von der die Zustellung erfolgt

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1958

Samstag, den 19. April 1958

Nr. 16

Veröffentlichungen

1123

Baulandumlegung Aufenau

Nachdem der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Am Eigesweg“ in der Zeit vom 2. 12.—16. 12. 57 den Beteiligten zur Einsichtnahme offengelegen hat, findet gem. § 33, Ziff. 3 des Hess. Aufbaugesetzes vom 25. 10. 1948 der Verhandlungstermin über den Verteilungsplan am Mittwoch, dem 7. Mai 1958, vormittags 8.30 Uhr, im Bürgermeisteramt Aufenau statt, wozu die am Umlegungsverfahren Beteiligten geladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei deren Ausbleiben ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen wird.

Gelnhausen, 10. 4. 1958

Der Kreis Ausschuß des Landkreises
Gelnhausen als Umlegungsbehörde
Kreß, Landrat

1124

Baulandumlegung Altenhaßlau

Nachdem der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Südlich der Umgehungsstraße“ in der Zeit vom 27. 11.—11. 12. 1957 den Beteiligten zur Einsichtnahme offengelegen hat, findet gem. § 33, Ziff. 3 des Hess. Aufbaugesetzes vom 25. 10. 1948 der Verhandlungstermin über den Verteilungsplan am Dienstag, dem 29. 4. 1958, um 15 Uhr in der Gastwirtschaft Greppe, Altenhaßlau, statt, wozu die am Umlegungsverfahren Beteiligten geladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei deren Ausbleiben ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen wird.

Gelnhausen, 10. 4. 1958

Der Kreis Ausschuß des Landkreises
Gelnhausen als Umlegungsbehörde
Kreß, Landrat

1125

Teilweise Verlegung eines Wirtschaftsweges in Ibra

Der in der Gemarkung Ibra gelegene Wirtschaftsweg Flur 7 Parzelle 44 an der Ringelsbach soll zugunsten der Anlieger teilweise verlegt werden.

Etwaige Einsprüche sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Ibra, 15. 4. 1958

Der Bürgermeister
Hebel

Gerichtsangelegenheiten

1126

Aufgebote

F 2/58: Der Landwirt Heinrich Eichler in Mengshausen, Krs. Hersfeld, hat das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuch

von Mengshausen Blatt 506 Abt. III Nr. 5 (früher Artikel 301 Abt. III Nr. 12) für die Witwe des Landwirts Johann Heinrich Eichler Anna Margarete geb. Hellwig in Mengshausen eingetragene Grundschuld mit 2000,— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. September 1958, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Hersfeld, 3. 4. 1958

Amtsgericht

1127

2 F 5/58: Fräulein Maria Simmer, Emsdorf, Krs. Marburg-Lahn, Haus Nr. 15, — vertreten durch Rechtsanwalt Beckmann, Kirchhain — hat das Aufgebot zur Ausschließung der im Grundbuch von Emsdorf Blatt 689 eingetragenen Eigentümer des Grundstücks

Ktbl. 12, Parz. 26, Acker, Rohrseite, 8,19 Ar groß,

beantragt. Die eingetragenen Eigentümer, Landwirt Johann Christoph Schäfer und Maria Anna Schäfer geb. Nebel, Emsdorf, bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag, den 21. Juni 1958, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls diese ausgeschlossen werden.

Kirchhain (Bez. Kassel), 9. 4. 1958

Amtsgericht

1128

2 F 3/58: Der Schmied Peter Strack, Wohra, Krs. Marburg/L., Haus Nr. 84, und der Landwirt Jakob Strack, Wohra, Krs. Marburg/L., Haus Nr. 90, haben das Aufgebot zur Ausschließung der im Grundbuch von Wohra Blatt 295 eingetragenen Eigentümer des Grundstücks Flur 8, Flst. 46, Ackerland im Dicken, 82,19 Ar groß, der Eheleute Heinrich Friesleben und Anna Friesleben geb. Strack, Wohra, beantragt.

Die Genannten sowie deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag, den 21. Juni 1958, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls diese ausgeschlossen werden.

Kirchhain (Bez. Kassel), 8. 4. 1958

Amtsgericht

1129

2 F 8/58: Der Schreiner Josef Dauzenroth, Emsdorf, Krs. Marburg/Lahn, Haus Nr. 51 — vertreten durch Rechtsanwalt Beckmann, Kirchhain/Bez. Kassel — hat das Aufgebot zur Ausschließung des im Grundbuch von Emsdorf, Band 26, Blatt 714 eingetragenen Eigentümers der Grundstücke

lfd.Nr. 1, Flur 2, Flurstück 36, Gartenland die Kirmesäcker, 11,13 Ar,

lfd.Nr. 2, Flur 3, Flurstück 60, Hofraum im Dorf, 18 Ar,

des Landwirts Johann Georg Dauzenroth, Balthasars Sohn, in Emsdorf, beantragt.

Der Genannte sowie dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag, den 21. 6. 1958, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls diese ausgeschlossen werden.

Kirchhain (Bez. Kassel), 8. 4. 1958

Amtsgericht

1130

F 3/57 — Ausschlußurteil: Im Namen des Volkes! In der Aufgebotsache der Witwe Hildegard Stier geb. Schäfer in Hungen, Krs. Gießen, Gießener Str. 32, — Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Nidda durch den Amtsgerichtsrat Everling für Recht erkannt:

Der Grundschuldbrief über eine im Grundbuch von Hungen in Blatt 662 in Abt. III lfd.Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 7000,— Goldmark zugunsten der Commerz- und Creditbank Aktiengesellschaft, Filiale Gießen, wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragstellerin auferlegt.

Nidda, 1. 4. 1958

Amtsgericht

1131

Güterrechtsregister

GR 748 — Friedhelm Schneider, Kraftfahrer, und Margit geb. Klement, Schwalheim:

Durch notariellen Vertrag vom 4. Februar 1958 ist Gütertrennung ohne Zugewinngemeinschaft vereinbart.

Bad Nauheim, 31. 3. 1958

Amtsgericht

1132

GR 102 A: Die Eheleute Kaufmann Georg Pierre Axel Wilhelmson und Ottilie Gertrud Helene Auguste geb. Tuckermann, beide in Bad Vilbel, haben mit not. Vertrag vom 5. 3. 1958 für die Ehe Gütertrennung vereinbart.

Bad Vilbel, 31. 3. 1958

Amtsgericht

1133

Neueintragung

GR 585 — 21. März 1958: Die Eheleute Otto Gebhardt, Handelsvertreter, und Elisabeth geb. Hartmann, beide in Darmstadt, haben durch Vertrag vom 27. August 1957 Gütertrennung vereinbart.

Darmstadt, 3. 4. 1958

Amtsgericht

1134

Neueintragung

GR 102: Die Eheleute Berthold Bannat, Kraftfahrer in Groß-Zimmern und Margarete, geborene Willig, haben durch Vertrag vom 25. Januar 1958 Gütertrennung vereinbart.

Dieburg, 29. 3. 1958

Amtsgericht

1135

4 GR 672 — 15. März 1958: Kraftfahrer Willi Ruth und Olgamaria geb. Hildebrand, Hanau a. M., Moselstraße 27, haben durch Vertrag vom 26. Nov. 1957 Gütertrennung vereinbart.

4 GR 673 — 25. März 1958: Fabrikant Karl Eckert, Wachenbuchen — Hohe Tanne, Amselstraße 2, und Antonie geb. Erk, z. Z. Hanau a. M., Nordstraße 80: Durch Erklärung v. 11. Januar 1958 gem. Art. 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 besteht Gütertrennung.

Hanau (Main), 8. 4. 1958 **Amtsgericht**

1136

GR 168 A: Durch Erklärung des Ehemannes vom 13. 2. 1958 gilt bei den Eheleuten, Apotheker Helmut Kampowski in Hünfeld und Frau Johanna geb. Moyzyk in Petersberg bei Fulda, ab 1. 7. 1958 Gütertrennung als vereinbart.

Hünfeld, 27. 3. 1958 **Amtsgericht**

1137**Neueintragungen**

GR 2626 — 3. 4. 1958: Eheleute Schreinermeister Friedrich Lautenberger und Marie geb. Krüchel in Offenbach a. M. Durch notariellen Vertrag vom 31. 10. 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2627 — 3. 4. 1958: Eheleute Rentner Ludwig Erl und Johanna geb. Braun in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 26. 11. 1957 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

GR 2628 — 3. 4. 1958: Eheleute Johannes Patschewitz, Oberingenieur und Frieda geb. Spahn, Offenbach a. M. Durch notariell beurkundete Erklärung der Eheleute vom 15. 1. 1958 besteht Gütertrennung.

GR 2629 — 3. 4. 1958: Die Eheleute Schreinermeister Rudolf Weinknecht und Anna Luise Katharina geb. Fisch in Offenbach/M.-Bieber haben durch notariellen Vertrag Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des BGB in der Fassung des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. 6. 1957 mit Verwaltung des Gesamtgutes durch beide Ehegatten gemeinschaftlich vereinbart.

GR 2630 — 3. 4. 1958: Eheleute Bilanzbuchhalter Ernst Richard Gutermuth und Margarete geb. Pirdzums in Mühlheim a. M. Nach Erklärung des Ehemannes gem. Art. 8 I Ziff. 3 Abs. 2 Satz 6 Gleichberechtigungsgesetz besteht Gütertrennung.

GR 2631 — 3. 4. 1958: Eheleute Hans Günther Pagel und Elly geb. Becker in Neu-Isenburg. Gemäß Erklärung vom 17. 2. 1958 nach Art. 8 Abs. 3, 4 Gleichberechtigungsgesetz besteht Gütertrennung.

GR 2632 — 3. 4. 1958: Eheleute Kaufmann Heinrich Boss und Susanne geb. Barthel in Offenbach a. M. Durch notariellen Vertrag vom 3. 3. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2633 — 3. 4. 1958: Eheleute Dipl.-Ing. Franz Benjamin Moller, Offenbach a. M. und Aenne Moller geb. Schlüter, Frankfurt a. M. Gemäß Erklärung des Ehemannes vom 18. 12. 1957 nach Art. 8 des Gleichberechtigungsgesetzes besteht Gütertrennung.

GR 2634 — 3. 4. 1958: Eheleute Bäckermeister Helmut Wilhelm Landesvatter und Gertrud Eva Anna geb. Röttges in Offen-

bach a. M. Gemäß notariell beurkundeter Erklärung des Ehemannes vom 12. 3. 1958 gem. Art. 8 I Nr. 3 Abs. 2 Gleichberechtigungsgesetz besteht Gütertrennung.

GR 2635 — 3. 4. 1958: Eheleute Dr. phil. Georg Xandry, Geschäftsführer, und Johanna Margarete Klara geb. Hetzel verw. Gablenz in Neu-Isenburg. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 27. Mai 1941 ausgeschlossen.

GR 2636 — 3. 4. 1958: Eheleute Buchdrucker Gerd Alfred Vogel und Liberte geb. Bernjus, Offenbach a. M. Durch notariellen Vertrag vom 11. 12. 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach (Main), 3. 4. 1958 **Amtsgericht, Abt. 5**

1138**Neueintragung**

GR 59: Anton Kreuter, Schreiner und Anna Martha Helene geb. Hochhaus, Treysa. Durch Vertrag vom 26. 8. 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

Treysa, 27. 3. 1958 **Amtsgericht**

1139**Handelsregister**

HRB 13: Pappenfabrik Hans Mayr GmbH, Langenthal. Infolge am 15. Februar 1958 erfolgten Verheiratung führt die Prokuristin Magda Mayr nunmehr den Familiennamen: „Gutmann“.

Hirschhorn (Neckar), 12. 3. 1958 **Amtsgericht**

1140

HRA 80: Firma Philipp Ebert & Söhne, Neckarsteinach. Adam Hermann Ebert, Neckarsteinach, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Hirschhorn (Neckar), 17. 3. 1958 **Amtsgericht**

1141

HRA 72: Carl Mayr, Langenthal. Infolge am 15. Februar 1958 erfolgten Verheiratung führt die Prokuristin Magda Mayr nunmehr den Familiennamen „Gutmann“.

Hirschhorn (Neckar), 12. 3. 1958 **Amtsgericht**

1142**Neueintragungen**

HR A 73 — 27. März 1958: L. V. Rumpf-Ziegelwerke KG, Volksmarsen. Kommanditgesellschaft seit 1. 1. 1957. Pers. haft. Gesellschaft: Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Ernst Rauch in Minden (Westf.). Vier Kommanditisten.

Wolfhagen, 27. 3. 1958 **Amtsgericht**

1143**Löschung**

HRB 1 Vo. — L. V. Rumpf, Dampfziegelei GmbH., Volksmarsen:

Die Hauptversammlung vom 30. 10. 1957 hat die Umwandlung der GmbH, ohne Liquidation in eine Kommanditgesellschaft unter der Firma „L. V. Rumpf-Ziegelwerke KG.“ mit dem Sitz in Volksmarsen beschlossen.

Den Gläubigern der GmbH., die sich binnen 6 Monaten nach dieser Bekanntmachung melden, ist Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können (§. 7 Abs. 1 S. 1 UmwG).

Wolfhagen, 27. 3. 1958 **Amtsgericht**

1144**Vereinsregistersachen****Neueintragung**

VR 91: Ski-Gemeinschaft, eingetragener Verein in Rothenbergen.

Gelnhausen, 22. 3. 1958 **Amtsgericht**

1145**Neueintragung**

VR 370 — 31. März 1958: Verein: Unterstützungskasse der Firma Kleider-Fink Darmstadt GmbH, Sitz: Darmstadt.

Darmstadt, 3. 4. 1958 **Amtsgericht**

1146**Neueintragungen**

VR 412 — 3. 4. 1958: VMK Verein für Maschinenschreiben und Kurzschrift, Sitz: Neu-Isenburg.

VR 413 — 3. 4. 1958: Unterstützungskasse der Firma Großdruckerei Gerstung K.G. Sitz: Offenbach a. M.

Offenbach (Main), 3. 4. 1958 **Amtsgericht, Abt. 5**

1147

VR 82: In das Vereinsregister wurde eingetragen: Obst- und Gartenbauverein Babenhäuser e. V. mit Sitz in Babenhäuser/Hessen.

Seligenstadt, 11. 4. 1958 **Amtsgericht**

1148**Liquidation**

Verein der Freunde des Musikischen Gymnasiums e. V., Frankfurt/Main

Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt (Main) vom 26. Januar 1956 ist dem vorgenannten Verein die Rechtsfähigkeit entzogen worden, da die Zahl seiner Mitglieder unter drei gesunken ist. Mit der Entziehung der Rechtsfähigkeit gilt der Verein als aufgelöst. Die Liquidation ist durchzuführen; zu Liquidatoren wurden die Unterfertigten bestellt. Gläubiger, die Ansprüche gegen den vorgenannten Verein erheben wollen, werden gebeten, diese unter Übersendung der Belege bei dem Liquidator: **Rechtsanwalt Dr. jur. Martin Miederer II, Nürnberg, Breite Gasse 99**, anzumelden. Etwaige Anmeldungen sind spätestens bis zum 31. Mai 1958 vorzunehmen.

Die Liquidatoren:

gez.: Dr. Miederer II
gez.: Professor Kurt Thomas

1149**Bekanntmachung**

Die Conditorei und Café Friedrich Blum Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wiesbaden ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Die neu errichtete Conditorei-, Café- und Hotelbetrieb-Gesellschaft Otty Blum G.m.b.H. steht mit der aufgelösten Gesellschaft in keinem Zusammenhang.

Wiesbaden, 27. 3. 1958

Conditorei und Café Friedrich Blum GmbH. i. Liqu.

Wirtschaftsprüfer Dr. Kurt Meisner
Liquidator

1150 Vergleiche — Konkurse

6 VN 1/58 — Vergleichsverfahren: Die persönlich haftenden Gesellschafter der im Handelsregister Abt. A unter Nr. 272 eingetragenen Firma Heinr. F. Winter oHG., Aue, der Kaufmann Hellmuth Winter in Aue, Haus-Nr. 45, der Kaufmann Franz Strafe in Aue, Haus-Nr. 49, haben durch einen am 2. April 1958, 12.30 Uhr, eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der bezeichneten Gesellschaft beantragt. Gemäß § 11 der Vgl.O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsbeistand Dr. Fritz Tiedt, Eschwege, Forstgasse, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Eschwege, 3. 4. 1958 Amtsgericht, Abt. II

1151

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Dr.-Ing. W. Stickel, früher Frankfurt a. M., Winterbachstr. 34, jetzt in der Türkei, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar ist ein Betrag von 10 640,— DM. Die bevorrechtigten Forderungen in Höhe von 6374,12 DM werden hiervon voll befriedigt. An die nicht bevorrechtigten Gläubiger mit Forderungen in Höhe von 72 089,74 DM kommen 4265,88 DM zur Verteilung. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. 81, niedergelegt.

Frankfurt (Main), 8. 4. 1958

Der Konkursverwalter
Dr. Vellenzer
Rechtsanwalt und Notar

1152**Beschluß**

81 N 72/54: In dem Nachlaß-Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Müller, Frankfurt (Main), Beethovenstraße 58, Inhaber der Firma Pelze, Max Müller, Frankfurt (Main), Taunusstraße 45, mit Filialen in Mannheim S 1/13, Offenbach (Main), Marktplatz 4, und Essen, Kopstadtplatz 24, wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen sowie zur Anhörung über die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses Termin auf den 16. Mai 1958, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gebäude B, Zimmer 337, anberaumt. Für den Konkursverwalter, Rechtsanwalt Dr. Mückenberger, Frankfurt (Main), Rathenauplatz 2-8, sind festgesetzt: die Vergütung auf 5735,— DM, die Auslagen auf 740,— DM.

Frankfurt (Main), 8. 4. 1958

Amtsgericht, Abt. 81

1153

N 3/58: Über das Vermögen der Johannes Resing GmbH in Somborn wird heute am 10. April 1958, vormittags 9.15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da laut Antrag der Gemeinschuldnerin die Gesellschaft zahlungsunfähig geworden und überschuldet ist. Der Rechtsanwalt Dr. Becker-Schaffner, Gelnhausen, Steinweg 4, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursfor-

derungen sind bis zum 23. Mai 1958 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Verhandlung und Abstimmung über einen von der Gemeinschuldnerin gemachten Zwangsvergleichsvorschlag auf Samstag, den 21. Juni 1958, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Mai 1958 Anzeige zu machen.

Gelnhausen, 10. 4. 1958. Amtsgericht

1154

N 4/57: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Coy, Rollladen- und Leistenfabrikation, Hering i./O., Hauptstraße 23, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin und Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 18. Mai 1958, vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Sitzungssaal anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Groß-Umstadt, 8. 4. 1958. Amtsgericht

1155

50 (17) N 59/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gerhard Kaul, Kassel, Jussowstr. 6, Alleininhaber der eingetragenen Firma Kaul & Co., Kassel, Lange Straße 39 (Wäschever sand), ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf den 13. Mai 1958, 11.45 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Dr. Schumann, Kassel, ist auf 4000,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 243,— DM festgesetzt worden.

Kassel, 14. 4. 1958. Amtsgericht

1156

6 N 7/55 — Konkursverfahren der Firma C. B. Wiegandt, Wanfried: Das Amtsgericht Eschwege hat die Schlußverteilung in obigem Verfahren genehmigt und Schlußtermin auf den 9. 5. 58 angesetzt. Es stehen zur Verfügung rd. DM 2900,—. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen mit DM 571,90 (voll) und DM 55 200,— nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis dieser Forderungen ist auf der Geschäftsstelle niedergelegt.

Wanfried, 12. 4. 1958

Der Konkursverwalter, Felsner

1157

7 N 50/57: In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Firma Grunewald GmbH. — Import-Export-Fabrikation, Generalvertretung der Plastik- und Spielwaren-Industrie, Offenbach a. M., Sprendlinger Landstr. 81, früher in Frankfurt a. M., Hanauer Landstr. 264; jetzt in Bad Kreuznach, Schwabenheimer Weg 105, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, den 6. Mai 1958, 9 Uhr, Zimmer 37.

Offenbach (Main), 3. 4. 1958

Amtsgericht, Abt. 7

1158

62 N 15/58: Über den Nachlaß des am 11. 11. 1957 verstorbenen Krawattenhändlers Arno Stein, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, An der Ringkirche 11, wird heute, am 3. April 1958, 9 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Straßberger in Wiesbaden, Adolfstraße 12. Anmeldefrist (2 Stück) bis zum 30. April 1958. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 5. Mai 1958, 14.30 Uhr, Zimmer 250. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 30. April 1958.

Wiesbaden, 3. 4. 1958

Amtsgericht

1159**Beschluß**

62 N 64/57: In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Gemeinschaft f. Wohnungsbau eGmbH. i. L. in Wiesbaden, Steubenstraße 25, ist das Amt des Konkursverwalters Dr. Fritze beendet. Alleiniger Konkursverwalter ist nunmehr Rechtsanwalt Dr. Günter Schauss in Wiesbaden, Moritzstraße 56.

Wiesbaden, 3. 4. 1958

Amtsgericht

1160

62 VN 2/58: Über das Vermögen der Strumpffabrik Weidmüller & Co., in Wiesbaden-Biebrich, Breslauer Straße 16, wird heute, am 3. April 1958, 9 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet.

Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Scherz, Wiesbaden, Rheinstraße 103. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag: 7. Mai 1958, 14.30 Uhr, Zimmer 250.

Wiesbaden, 3. 4. 1958

Amtsgericht

1161

62 VN 3/58: Vergleichsverfahren: Die Strumpffabrik Plantier & Co. KG. in Wiesbaden, Bierstadter Straße 16, und deren persönlich haftender Gesellschafter Wilhelm Krause in Wiesbaden-Sonnenberg, Höhenstraße 30, haben durch einen am 8. April 1958 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Dr. Otto Cratz in Wiesbaden, Luisenstraße Nr. 24, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Wiesbaden, 10. 4. 1958

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt, und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1162

K 3/57: Der Grundstücksanteil der Gustel Hill geb. Wöll in Alsfeld der im Grundbuch von Alsfeld Band XLII Blatt 2776 eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Alsfeld:

Lfd.Nr. 1 Flur 1 Nr. 301 Hofreite, Altenburger Straße 17 Grabgarten u. Graspärten vorm Mainzer Tor zwischen der Grünberger und Jahnstraße, 7,20 Ar,

lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 302 Grabgarten, vorm Mainzer Tor zwischen der Grünberger und Jahnstraße, 7,97 Ar,

lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 1014 Grabgarten am Hofacker über der Wallgasse, 16,02 Ar,

lfd. Nr. 4 Flur VIII Nr. 13 Wiese im Endersheim, 26,39 Ar,

lfd. Nr. 5 Flur X Nr. 51 Acker bei den Hohlärten, 15,56 Ar,

lfd. Nr. 6 Flur XIV Nr. 23 Wiese in der Wetzellbach, 90,08 Ar,

lfd. Nr. 7 Flur XIX Nr. 57 Wiese am Mainzer Kuhweg rechts, 14,59 Ar,

lfd. Nr. 8 Flur XXII Nr. 96 Wiese auf der Au am Eudorfer Weg, 35,26 Ar,

sollen am 4. Juni 1958, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer 6, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. April 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Gertrude Planz in Darmstadt zu 1/2; 2. Kaufmann Wilhelm Hill Ehefrau Gustel geborene Wöll in Alsfeld zu 1/2.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 16 787,— DM. Die Genehmigung zur Abgabe von Geboten durch das Amtsgericht (Landwirtschaftsgericht) ist vom Bietenden bei der Abgabe von Geboten dem Gericht vorzulegen bei Vermeidung der Zurückweisung der Gebote.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 9. 4. 1958

Amtsgericht

1163

K 19/56: Die im Grundbuch von Biedenkopf Band 44 Blatt 1713 eingetragenen Grundstücke:

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Biedenkopf Flur 1 Flurst. 2540/782 Lieg.Buch 2522 Geb.Buch 335, Hof- und Gebäudefläche, Hospitalstr. 6. 4,26 Ar,

lfd.Nr. 2 Gemarkung Biedenkopf Flur 5 Flurst. 594/382 Lieg.Buch 2522, Ackerland, hinterm Altenberg, 13,89 Ar,

lfd.Nr. 3 Gemarkung Biedenkopf Flur 5 Flurst. 595/383 Lieg.Buch 2522, Ackerland, hinterm Altenberg, 12,29 Ar,

lfd.Nr. 4 Gemarkung Biedenkopf Flur 12 Flurst. 331/155 Lieg.Buch 2522, Ackerland, in den Fleischbäumen, 16,87 Ar,

lfd.Nr. 5 Gemarkung Biedenkopf Flur 15 Flurst. 121, Lieg.-Buch 2522, Grünland, im Richbach 31,81 Ar,

lfd.Nr. 6 Gemarkung Biedenkopf Flur 12 Flurst. 335/119 Lieg.Buch 2522 Ackerland, in den Fleischbäumen, 1,27 Ar,

lfd.Nr. 7 Gemarkung Biedenkopf Flur 12 Flurst. 150 Lieg.Buch 2522, Ackerland, in den Fleischbäumen, 18,25 Ar,

lfd.Nr. 8 Gemarkung Biedenkopf Flur 12 Flurst. 102 Lieg.Buch 2522, Ackerland, in den Fleischbäumen, 18,50 Ar,

sollen am 29. September 1958, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstraße Nr. 72, Zimmer Nr. 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 2. Oktober 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Bäckermeister Wilhelm Seipp und Frau Elise geb. Dippel in Biedenkopf, je zur Hälfte.

Zur Abgabe wirksamer Gebote bedürfen Bieter einer im Termin vorzulegenden Genehmigung des Amtsgerichts Biedenkopf, Abt. Landwirtschaftssachen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 9. 4. 1958

Amtsgericht

1164

Beschluß

K 9/57: Die auf den Namen des Landes Hessen — Finanzverwaltung — im Grundbuch von Oberurff Band 2 Art. 49 eingetragenen Grundstücke:

Lfd.Nr. 8 Gemarkung Oberurff Flur 6 Flurstück 68, Ackerland, hinterm Hopfengarten, 2,78 Ar,

lfd.Nr. 11 Gemarkung Oberurff Flur 5 Flurstück 117/1, Hof- und Gebäudefläche, im Dorfe, Haus Nr. 65, 3,05 Ar,

sollen am 12. Juni 1958, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 9. Juli 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): war: Land Hessen — Finanzverwaltung —.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 2300,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Borken (Bez. Kassel), 31. 3. 1958

Amtsgericht

1165

84 K 137/57: Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Erbbaubuch

grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk Fechenheim, Band 56, Blatt 1934 eingetragene Erbbaurecht an den Grundstücken der Gemarkung Fechenheim, Flur M, Flurstück 126/1, Hof- und Gebäudefläche am Hennsee 14, 2,75 Ar, Flurstück 105/14, Gebäudefläche daselbst, 0,06 Ar, Flurstück 105/15, Gebäudefläche daselbst, 0,03 Ar, am 25. Juni 1958, 9,30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden. Eingetragene Erbbauberechtigte am 19. 11. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Kaufmann Erich Schmalfuss, 2. dessen Ehefrau Aloisia Schmalfuss geb. Spambauer, 3. Chemotechniker Hugo Hennemann, 4. dessen Ehefrau Erna Hennemann geb. Pütz, sämtlich in Frankfurt (Main) zu je einem ideellen Viertel. Der Wert des Erbbaurechts wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 3. 4. 1958

Amtsgericht, Abt. 84

1166

84 K 126/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Oberrad, Band 77, Blatt 2875 eingetragenen Grundstücke lfd.Nr. 1 und 2, Gemarkung Oberrad, Flur 8, Flurstück 374/1, Hof- und Gebäudefläche, Kochstraße, Größe 5,68 Ar und Flur 8, Flurstück 374/2, Straße, daselbst, Größe 0,23 Ar, am 4. Juni 1958 um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 15. 10. 1957 (zu lfd.Nr. 1) und am 18. 3. 1958 (lfd.Nr. 2) Kaufmann Bernhard Winkler in Frankfurt (Main). Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt: für das Grundstück lfd.Nr. 1 auf 11 300,— DM, für das Grundstück lfd.Nr. 2 auf 460,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 8. 4. 1958

Amtsgericht, Abt. 84

1167

84 K 136/57: Der im Binnenschiffsregister des Amtsgerichts Rendsburg Band V Blatt 223 eingetragene Personendampfer „Möwe“ (Jahr des Stapellaufs und Bauort: 1908, Elbing, F. Schichau; Tragfähigkeit: 189,7 Reg.-Tons, Maschinenleistung und Eichschein: 2 Verbundmaschinen mit je 185 PS lt. Eichschein vom 3. 4. 1933 / 24. 10. 1936 des Schiffseichamts Elbing, Schiffsmeßbrief vom 19. 2. 1948 des Schiffsvermessungsamts Hamburg), der in Frankfurt (Main), Deutschherrnufer, Sachsenhäuser Seite (vor dem Schlachthausgebäude, oberhalb der Obermainbrücke) liegt, soll am 13. August 1958, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B, in Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 29. November 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schiffsführer Kurt Arendt u. Schiffsmaschinist Helmut Arendt, beide in Rendsburg, zu je 1/2. Der Wert des

Schiffs wird nach § 162, § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20 000,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 29. 3. 1958

Amtsgericht, Abt. 84

1168

84 K 150/57: Das im Grundbuch von Frankfurt/Main, Bezirk 33, Band 25, Blatt 983 eingetragene Grundstück lfd.Nr. 1, Gemarkung Frankfurt/Main, Flur 594, Flurstück 39, Hof- und Gebäudefläche, Große Rittergasse 6, Größe 2,50 Ar, soll am 11. Juni 1958, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. Nr. 2, Zimmer Nr. 337, III. St. in Frankfurt/Main, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 11. 12. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Maurer Werner Erdmann und Ehefrau Margot Erdmann geb. Hubrich in Frankfurt/Main, je zur ideellen Hälfte. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 140 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 1. 4. 1958

Amtsgericht, Abt. 84

1169

84 K 4/58: Das im Grundbuch von Frankfurt/Main, Bezirk 25, Band 39, Blatt 1498 eingetragene Grundstück lfd.Nr. 1, Gemarkung Frankfurt/Main, Flur 382, Flurstück 45/29, Hof- und Gebäudefläche, Helmholzstraße 32, Größe 4,34 Ar, soll am 2. Juni 1958, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B, in Frankfurt/Main, Gerichtsstr. 2, Zimmer 337, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 15. 1. 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): „Inwog“ Treuhandgesellschaft für Aufbau und Verwaltung mit beschränkter Haftung in Frankfurt/Main. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 165 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 2. 4. 1958

Amtsgericht, Abt. 84

1170

84 K 3/58: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 17, Band 4, Blatt 160 eingetragene Grundstück lfd.Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 244, Flurstücke 14 und 15, Hof- und Gebäudefläche, Mendelssohnstr. 88, und Hof- und Gebäudefläche, Mendelssohnstr. 90, 4,92 Ar, am 2. Juli 1958, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 23. 1. 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Treuhandgesellschaft für Kredit und Finanzierung m. b. H. in Frankfurt (Main). Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 2. 4. 1958

Amtsgericht, Abt. 84

1171

84 K 5/58: Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 25, Band 29, Blatt 1113 eingetragene Grundstück lfd.Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 382, Flurstück 47/1, Hof- und Gebäudefläche, Helmholzstraße 38, 3,30 Ar, soll am 2. Juli 1958, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstr. 2, Zimmer Nr. 337, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 17. 1. 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): INWOG Treuhandgesellschaft für Aufbau und Verwaltung m.b.H., Frankfurt (Main). Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 2. 4. 1958

Amtsgericht, Abt. 84

1172

K 13/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Meerholz, Band 28, Blatt 549 eingetragene, nachstehend beschriebene Erbbaurecht am 16. Juni 1958, vormittags 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Fürstenhofstr. 1, Zimmer I versteigert werden. Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Meerholz, Band 27, Blatt 467 unter Nr. 20 Best.Verz. verzeichneten Grundstück:

Gemarkung Meerholz, Flur 11, Flurst. 2/4, Lieg.B. 624, Geb.B. 253, Hof- u. Gebäudefläche, Tempelstr. 27c, von 11,26 Ar, in Abt. II Nr. 4 seit dem Tage der Eintragung, dem 23. August 1951 bis zum 31. März 2050.

Die Erbbauberechtigten bedürfen zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts der Zustimmung der Grundstückseigentümer. Als Eigentümerin des belasteten Grundstücks ist die Stadt Frankfurt (Main) eingetragen. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) der Maurermeister Paul Woldt, b) dessen Ehefrau Gertrud geb. Born, beide in Meerholz, je zur Hälfte eingetragen. Das Vollstreckungsgericht hat den Wert des Erbbaurechts auf 25 500,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 12. 4. 1958

Amtsgericht

1173

Beschluß

7 K 21/57: Die ideelle Eigentümehälfte des Ehemannes, Heinrich Wallbott, an dem im Grundbuch von Gießen, Amtsgerichtsbezirk Gießen, Band 108, Blatt 5619, eingetragenen Grundstücks:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gießen, Flur 13, Flurstück 19, Lieg.-B. Nr. 3792, Geb.-B. Nr. 3175, Hof- und Gebäudefläche Schiffenbergerweg 28, 14,73 Ar;

soll am 13. Mai 1958, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 101, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 4. Juni 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schlossermeister Heinrich Wallbott in Gießen, zu 1/2.

Der Wert der ideellen Hälfte des Grund-

stücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 25. 2. 1958

Amtsgericht

1174

Beschluß

K 14/57: Die im Grundbuch von Oberems/Ts. Band 8 Blatt 233 eingetragenen Grundstücke:

lfd.Nr. 15 Gemarkung Oberems Flur 7 Flurstück 23/1, Hof- und Gebäudefläche, Eckstraße, 2,52 Ar,

lfd.Nr. 16 Gemarkung Oberems Flur 7 Flurstück 29/1, Hofraum, Eckstraße, 2,58 Ar,

lfd.Nr. 17 Gemarkung Oberems Flur 7 Flurstück 31/2, Hofraum, Eckstraße, 3,09 Ar,

lfd.Nr. 18 Gemarkung Oberems Flur 7 Flurstück 33/6, Hof- und Gebäudefläche, Eckstraße, 0,27 Ar,

sollen am 16. Juni 1958, 8 Uhr, im Gerichtsgebäude Idstein (Taunus), Gerichtsstr. Nr. 1, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 16. Januar 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Paul Goldhagen in Frankfurt/Main.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Idstein (Taunus), 8. 4. 1958

Amtsgericht

1175

Beschluß

K 1/56: Die im Grundbuch von Trendelburg Blatt 84 eingetragenen Grundstücke:

lfd.Nr. 1 Gemarkung Trendelburg Flur 1 Flurstück 43, Wiese, Fosseliet, 32,94 Ar,

lfd.Nr. 2 Gemarkung Trendelburg Flur 20 Flurstück 722/278 usw., beb. Hofraum, vor dem alten Tor Nr. 68, 4,39 Ar,

sollen am 16. Mai 1958, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 9. August 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Witwe Luise Büngener geb. Eichel, Trendelburg, 2. Witwe Elise Eichel geb. Weisenbach, Trendelburg, 3. Ehefrau Anna Falkenhain, geb. Eichel, Trendelburg, 4. Schreinermeister Willi Eichel, Trendelburg, 5. Schreiner Karl Eichel, Trendelburg, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Zur Abgabe von Geboten auf das Grundstück Nr. 1 ist eine Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes in Hofgeismar erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Karlshafen, 19. 3. 1958

Amtsgericht

1176

51 (18) K 90/57: Am 11. Juni 1958, 8.30 Uhr, soll beim Amtsgericht Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Kassel Band 68 Blatt 1323 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1: Gemarkung Kassel Flur J 2, Flurstück 1127/14, Hof- und Gebäudefläche, Pfannkuchstraße 15, Größe: 10,56 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 7. September 1957, dem Tage der Eintragung des Zwangsvorsteigerungsvermerks: a) Dachdeckermeister Niko-

laus Dittmar und b) dessen Ehefrau Marie geb. Glück, beide in Kassel, je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 10. 4. 1958

Amtsgericht

1177

51 (18) K 1/57: Am 4. Juni 1958, 10 Uhr, sollen beim Amtsgericht Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Oberzwehren Band I Blatt 15 eingetragenen Grundstücke Gemarkung Oberzwehren, lfd. Nr. 7: Flur 3, Flurstück 38, Hof- und Gebäudefläche, Bornwiesenstraße 11, Größe: 11,93 Ar; lfd. Nr. 8: Flur 3, Flurstück 39, Gartenland und Hofraum, Bornwiesenstraße 11, Gebäudefläche, Bornwiesenstraße Nr. 11, Größe: 11,93 Ar; lfd. Nr. 9: Flur 3, Flurstück 37, Hof- und Gebäudefläche und Gartenland, Bornwiesenstraße Nr. 11, Größe: 23,86 Ar; lfd. Nr. 11: Flur 3, Flurstück 101/40, Gartenland, in den Bitzen und Gebäudefläche, Bornwiesenstraße 11, Größe: 10,24 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 7. Januar 1957, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Zimmerer Johann Heinrich genannt Heinz Dolle in Kassel-Oberzwehren.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 10. 4. 1958

Amtsgericht

1178

K 6/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Camberg Bd. 40 Bl. 1367 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Freitag, dem 4. Juli 1958, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Amtsgericht Camberg/Nassau Zimmer 3 versteigert werden:

lfd. Nr. 25 Gemarkung Camberg Flur 40 Flurstück 34, Ackerland am Dombacher Weg 170,65 Ar,

lfd. Nr. 26 Flur 40 Flurstück 35, Hof- und Gebäudefläche Dombacher Weg, 35,39 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. 8. 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Land- und Gastwirt Otto Schrey in Camberg, Waldschloß, eingetragen. Der Wert der Grundstücke ist gem. § 74a ZVG auf 53 150,— DM festgesetzt worden. Bieter bedürfen gem. Art. IV, Abs. 2 Kontrollratsgesetz Nr. 45 zur Abgabe eines wirksamen Gebotes der Genehmigung des zuständigen Landwirtschaftsgerichts in Limburg/Lahn.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg (Lahn), 3. 4. 1958

Amtsgericht Limburg
Zweigstelle Camberg/Nassau

1179

K 9/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rehbach Band 4 Blatt 150 eingetragenen Grundstücke am 12. Juni 1958, 9 Uhr, an Gerichtsstelle, Erbacher Str. 9, Zimmer Nr. 11, versteigert werden:

Gemarkung Rehbach, 1. Fl. I, Nr. 75/1, Ackerland Im Sandbuckel, 30,03 Ar, 2. Fl. II, Nr. 55, Ackerland, am Kühberg 10,92 Ar,

3. Fl. II, Nr. 62, Ackerland, daselbst, 12,35 Ar, 4. Fl. II, Nr. 66, Ackerland, daselbst, 12,30 Ar, 5. Fl. III, Nr. 21/3, Grünland, der Rehbacher Grund, 24,30 Ar, 6. Fl. III 23/4, Grünland, daselbst, 21,17 Ar, 7. Fl. V, Nr. 22, Ackerland, die Erlenhecken, 12,37 Ar, 8. Fl. VII, Nr. 18, Ackerland, das neue Feld, 20,77 Ar, 9. Fl. VII Nr. 101, Ackerland, an der Kleinshütte, 12,59 Ar, 10. Fl. IX, Nr. 30, Ackerland, das Eichwäldchen, 25,84 Ar, 11. Fl. I, Nr. 77/11, Ackerland, daselbst, 32,82 Ar, 12. Fl. IX, Nr. 35/2, Ackerland, daselbst, 19,97 Ar, 13. Fl. II, Nr. 5/3, Hof- und Gebäudefläche, Mossauer Weg 6, 6,59 Ar, 14. Gemarkung Steinbach, Fl. III, Nr. 52/2, Ackerland, in den Bergwiesenacker, 20,61 Ar mit Unland 1,86 Ar, 15. Fl. III, Nr. 54, Ackerland, daselbst, 7,12 Ar, 16. Fl. III, Nr. 58, Ackerland, 2,92 und Unland, daselbst, 0,45 Ar, 17. Fl. IV, Nr. 1/6, Grünland, in den großen Seewiesen 13,97 Ar, 18. Gemarkung Langen-Brombach Fl. XIV, Nr. 68, Ackerland auf der Straße 36,37 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1958 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer war damals eingetragen: Peter Töngi, Rehbach. Der Wert der Grundstücke (Verkehrswert) ist auf 15 000,— DM festgesetzt. Der Beschluß über die Festsetzung des Wertes der Grundstücke ist binnen zwei Wochen seit Zustellung mit der sofortigen Beschwerde anfechtbar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 3. 4. 1958

Amtsgericht

1180

K 1/58: Das im Grundbuch von Niedermockstadt Band II Blatt 692 eingetragene Grundstück:

Nr. 2 Gemarkung Niedermockstadt Flur 1 Flurstück 424/8, Hof- und Gebäudefläche, 13,44 Ar,

soll am Mittwoch, den 4. Juni 1958, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Ortenberg, Zimmer Nr. 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 20. Januar 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Witwe Emilie Reininger geb. Ulrich in Niedermockstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Ortenberg, 26. 3. 1958

Amtsgericht

1181

K 15/57: Das im Grundbuch von Bleichenbach Band II Blatt 135 eingetragene Grundstück:

Nr. 13 Gemarkung Bleichenbach Flur 4 Flurstück 229/1, Gebäudefläche, die Rosenbachischen Steinbergsäcker, 0,43 Ar, Hutung (Obstbaumstück), daselbst, 45,42 Ar, Unland, daselbst, 6,37 Ar

soll am Mittwoch, dem 25. Juni 1958, vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Ortenberg, Zimmer Nr. 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 3. Februar 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Elisabeth Brand geb. Hartmann aus Stockheim/Oberh.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Ortenberg, 1. 4. 1958

Amtsgericht

1182

Beschluß

1 K 20/57: Das im Grundbuch von Anspach Kreis Usingen Band 10 Blatt 385 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 53 Gemarkung Anspach Flur 17 Flurstück 25/1, Hof- und Gebäudefläche am Pfarrgarten, Größe 2,28 Ar, soll am 30. Mai 1958, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Weilburger Str. 2, Zimmer 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 11. Januar 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Landwirt Eugen Launhardt in Anspach. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 21 648,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 1. 4. 1958

Amtsgericht

1183

4 K 9/57: Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Hahn Band 13 Blatt Nr. 363 eingetragenen, nachstehend beschriebenen, Grundstücke am 9. Juli 1958, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Neustraße Nr. 12 Zimmer Nr. 10 versteigert werden:

lfd. Nr. 1 Gemarkung Hahn Flur 4 Parzelle Nr. 175/1328 Grundsteuer Mutterrolle Nr. 496, Acker im Mühlfeld 2, Gewinn, 4,85 Ar,

lfd. Nr. 2 Gemarkung Hahn Flur 4 Parzelle Nr. 176/1328, a) Werkstätte, b) bebauter Hofraum mit Hausgarten, Mühlfeldstraße Nr. 3, 5,04 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Hermann Bendinger aus Neuhoß zur Hälfte, b) 1. Emil Karl Bendinger, Hahn, 2. Wilhelm Adolf Bendinger, Hahn, 3. Otto Bendinger, Wiesbaden-Biebrich, 4. Hermann Bendinger, Neuhoß, zu 1. bis 4. in ungeteilter Erbengemeinschaft zur Hälfte eingetragen.

Der Wert der Grundstücke wird gemäß § 74a ZVG wie folgt festgesetzt: lfd. Nr. 1: 970,— DM, lfd. Nr. 2: 12 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 10. 4. 1958

Amtsgericht

1184

84 K 140/57: Das im Grundbuch von Frankfurt/Main, Bezirk Niederrad, Band 44, Blatt 1697 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederrad, Flur 20, Flurstück 56, Hof- und Gebäudefläche, Goldsteinstraße 5, Größe 6,93 Ar, soll am 18. Juni 1958, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B in Frankfurt/Main, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer 337, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 26. 11. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Geschäftsführer Otto Friedrich Prange in Frankfurt/Main. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 8. 4. 1958

Amtsgericht, Abt. 84

1185 **Andere Behörden und Körperschaften**

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt.

1. Frau Karoline Gruber, Frankfurt am Main, Danneckerstr. 22, Sparkassenbuch Nr. 05-3278.
2. Fräulein Marion Jahn, Frankfurt am Main, Grillparzerstr. 94, Sparkassenbuch Nr. 04-33 852.
3. Frau Frieda Jahn, Frankfurt am Main, Grillparzerstr. 94, Sparkassenbuch Nr. 04-28 365.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Frankfurt (Main), 10. 4. 1958 **Stadtparkasse Frankfurt am Main**
Der Vorstand

1186 **Öffentliche Ausschreibungen**

FRANKFURT (Main). Die Erneuerungsarbeiten der Fahrbahndecke im Bereich der Autobahn-Strassenmeisterei Frankfurt (Main) der Bundesautobahnstrecke Berlin-Basel zwischen km 471 und 473 östliche und westliche Fahrbahn sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Es werden folgende Arbeiten erforderlich:

1. rd. 39 000 m² Fahrbahnbeton und alte Randstreifen aufbrechen.
2. rd. 39 000 m² aufgebrochenen Fahrbahnbeton und Randstreifen aus 1. mittels Steinbrecher zerkleinern zur Wiederverwendung als Frostschutzmaterial.
3. rd. 40 800 m² Planum auskoffern, verdichten und mit Kaltteer versiegeln.
4. rd. 13 000 m² gebrochene Material aus 2. unter Zugabe von Fehlkorn als Frostschutz aufzubereiten, einzubauen und zu verdichten.
5. rd. 14 000 m² Frostschutzmaterial zusätzlich liefern, einbringen und verdichten.
6. rd. 40 800 m² Zementvermörtelung 16 cm dick herzustellen.
7. rd. 32 400 m² Bitumenkies-Tragschicht 18 cm dick herstellen.
8. rd. 32 400 m² Schwarzdecke (8 cm Binder + 4 cm Asphaltfeinbeton) herstellen.
- 8a. rd. 32 400 m² Hartgußasphalt herstellen (Variante).
9. rd. 6500 m² neue Randstreifen 0,75 m breit herstellen.
10. rd. 2160 lfdm Mittelstreifenentwässerung einschl. der Schächte herstellen.
11. rd. 4320 lfdm Seitenentwässerung herstellen.
12. rd. 2400 lfdm Kofferbettentwässerung herzustellen.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Autobahnamt Frankfurt (Main), Münchener Straße 4-6, bis spätestens 18. 4. 1958 schriftlich mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von 30,- DM bei der Staatskasse Frankfurt (Main), Postscheckkonto 6821 Ffm. ist beizufügen. Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage einer Vollmacht am 22. 4. 1958 in der Zeit von 09,00 bis 15,00 Uhr im Autobahnamt Frankfurt (Main), Zimmer 521, ausgegeben.

Eröffnungstermin am 9. 5. 1958, 10,00 Uhr.

Für die Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung und Leistungsfähigkeit in Frage, die auch über die notwendigen Facharbeiter und erfahrenes Personal verfügen sowie in den letzten 5 Jahren auf Autobahnen oder Bundesstraßen gleiche Arbeiten mit Erfolg ausgeführt haben. Über die zur Verfügung stehenden und zum Einsatz vorgesehenen Geräte ist der Eigentumsnachweis zu erbringen.

Autobahnamt Frankfurt (Main)
Münchener Straße 4-6.

1187

HANAU (Main). Die Arbeiten für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 40 von Baukilometer 24,000-24,500 in der Ortslage Geinhausen sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen: 4200 m² Erdbewegung, 2800 m² Kles- und Sandeinbau, 3700 m² Packlageunterbau, 3200 m² wassergebundene Schotterdecke, 3200 m² bituminöse Decke, Verschiedenes.

Bewerber, die diese Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen und Referenzen über die Ausführung solcher Arbeiten auf Anforderung erbringen können, werden gebeten, dieses dem Hessischen Straßenbauamt, Hanau a. Main, Hainstraße 32, bis spätestens zum 22. April 1958 mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von DM 8,- ist beizufügen. Die Einzahlung hat bei der Staatskasse Hanau, Postscheckkonto Ffm. 6752 zu erfolgen.

Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht ab 17. April 1958, 9,00 Uhr, bei der vorerwähnten Adresse abgegeben. **Eröffnungstermin** ist Mittwoch, der 30. April 1958, 10,00 Uhr vormittag, in vorstehendem Amt. Hanau (Main), 10. 4. 1958 **Hessisches Straßenbauamt**

1188

HANAU (Main). Die Arbeiten für die Herstellung eines Radweges längs der Bundesstraße 40 zwischen Rothenbergen und Lieblos (Kreis Geinhausen) von km 17,650 bis km 20,230 sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen: 5100 m² Betondecke 12 cm stark einschließlich Unterbau aus 20 cm Grubensand und Planierungsarbeiten.

Bewerber, die diese Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen und Referenzen über die Ausführung solcher Arbeiten auf Anforderung erbringen können, werden gebeten, dieses dem Hessischen Straßenbauamt, Hanau a. M., Hainstraße 32, bis spätestens zum 23. 4. 58 mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung des Selbstkostenbetrages in Höhe von DM 9,00 ist beizufügen. Die Einzahlung hat bei der Staatskasse Hanau/Main, Postscheckkonto Ffm. Nr. 6752 zu erfolgen.

Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht ab Mittwoch, den 16. April 1958, 9,00 Uhr, bei vorerwähnter Adresse abgegeben. **Eröffnungstermin** ist Dienstag, den 29. April 1958, 11,00 Uhr vormittags in vorstehendem Amt.

Hanau (Main), 9. 4. 1958

Hessisches Straßenbauamt

1189

Bei der Stadt Offenbach/Main (108 000 Einwohner, Ortsklasse „S“) ist

die Stelle des

Leiters der Liegenschaftsverwaltung (Stadtammann)

zum 1. 7. 1958 neu zu besetzen. Besoldungsgruppe: A 11 HBO mit etwaiger späterer Aufstiegsmöglichkeit. Vereinbarung einer Probezeit bleibt vorbehalten. Voraussetzungen: II. Verwaltungs- (Inspektor-) Prüfung, Fachkenntnisse auf den Gebieten des Liegenschafts- und Grundbuchwesens. Unterbringungsteilnehmer nach dem G 131 erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Geeignete Persönlichkeiten mit nachweislichen Erfahrungen auf den Gebieten des Liegenschafts- und Grundbuchwesens werden gebeten, Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Abschriften von Befähigungsnachweisen und Dienstleistungszeugnissen bis 10. 5. 1958 unter Kennziffer 941/98 einzureichen an den Magistrat der Stadt Offenbach/Main — Personalamt.

Der Staats-Anzeiger
Jahrgang 1957

alle Ausgaben, mit Inhaltsverzeichnis und in Spezial-Einbanddecke gebunden ist zum Preise von DM 27,50 lieferbar.

STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN
Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11A, Telefon 2 58 61

Büromöbel, Büromaschinen, Birkenstock-Bürobedarf

WIESBADEN, Moritzstraße 36
Ruf: 2 32 36 und 2 08 70

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 33 12 14 und 33 11 96. Anzeigenannahme und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A, Tel. 2 58 61. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden. Anzeigenschluß: jeden Dienstag, 16 Uhr. Anzeigenpreis lt. Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. 4. 1956. Der Staatsanzeiger erscheint wöchentlich samstags, fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 3,20 zuzüglich Zustellgebühr. Umfang der vorliegenden Ausgabe: 16 Seiten. Auflage 8000.

Einzelstücke (Postversand) gegen Vorauszahlung von DM 0,50 auf Postscheckkonto Frankfurt/M. Nr. 1173 37, Verlag Kultur u. Wissen GmbH, Ffm.